



## Verfassung - Verwaltung - Gesellschaft

Neue Wahl- und Gemeindeordnungen der Weimarer Republik.....	2
Material 1: Agnes Schultheiß, geb. Landmann (1873-1959).....	3
Material 2: Emilie (Emmy)Wechßler, geb. Gindorfer (1883-1969).....	4
Material 3: Lebenslauf der Katherine Lutz .....	5
Material 4: Gemeinderatsprotokoll vom 19.09.1932 (StA Ulm, B 005/5 Nr. 282) .....	7
Parteien und Verbände von 1918 bis 1933 .....	11
Material 1: Ergebnisse der Reichstagswahlen.....	12
Material 2: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1919 - 1933.....	15
Material 3: Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl vom 06.12.1931 im Amtsblatt.....	16
Material 4: Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 06.12.1931 im Amtsblatt.....	17
Material 5: Beitrittsaufruf zur DVP von 1920 im Ulmer Tagblatt (StA Ulm, G 5/52 vom 31.05.1920).....	18
Material 6: Ausbildungsbeispiele von einer Einwohnerwehr-Tagung.....	19
Material 7: Bericht Adolf Merath vom 27.6. über Einsatz der E.W.Ulm am 22. Juni 1920.....	20
Material 9: Oberbürgermeister Emil Schwammberger (StA Ulm, G 2) .....	22
Material 10: Entstehung des „Schwabenbanner“ .....	23
Material 11: Satzung des “Schwabenbanner“ (StA Ulm, Nachlass Karl Weiger) .....	26
Material 12: Vorstände und Ausschussmitglieder des „Schwabenbanner“ .....	28
Material 13: Zwei Zeitungsberichte zur Fahnenweihe des „Stahlhelm“ im August 1923 .....	29
Material 14: Einladung des “Stahlhelm“ an den Oberbürgermeister der Stadt Ulm zur Teilnahme an der Fahnenweihe, August 1923 (StA Ulm, B 123/133 Nr. 9.) .....	30
Material 15: Gedächtnisrede an der Bahre des Herrn Friedrich Wallersteiner von Rabbiner Dr. Cohn, Ulm 1934 (StA Ulm G 2). .....	32
Material 16: Die Fahne der Ortsgruppe Ulm des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold.....	37
Material 17: Programm des „Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold“ zur Kundgebung mit Bannerweihe am 3./4. Juli 1926 (StA Ulm, B 123/133 Nr. 10). .....	38
Material 18: Bericht aus der Süddeutschen Zeitung (Organ der Deutschnationalen in Württemberg) vom 6.7.1926 über den Reichsbannertag in Ulm (StA Ulm, B 123/133 Nr. 10). .....	39
Material 19: Bericht des 1. Stellvertreters des OB über den Reichsbannertag 1926.....	41
Material 20: Demonstrations-LKW des Roten Frontkämpferbundes anlässlich der Volksabstimmung über die Enteignung der Fürstenvermögen, August 1926 .....	48

## Neue Wahl- und Gemeindeordnungen der Weimarer Republik

Mit dem württembergischen Gemeindegesetz vom März 1919 erhielten Frauen zum ersten Mal das Wahlrecht. Auch für Männer wurde das kommunale Wahlrecht ausgedehnt: ausschlaggebend waren Wohnsitz und Alter (20 Jahre für das aktive, 25 Jahre für das passive Wahlrecht, seit mindestens sechs Monaten in der Stadt ansässig). Es bedurfte nicht mehr des Gemeindegliederrechts, um wählen zu dürfen, was bisher in den Industriestädten die zahlreichen zugezogenen Industriearbeiter vom kommunalen Wahlrecht ausgeschlossen hatte. Insgesamt waren 44 Ratssitze zu vergeben, wovon die eine Hälfte derjenigen, die mit höheren Stimmzahlen gewählt wurden, auf sechs Jahre, die andere Hälfte lediglich auf drei Jahre besetzt wurde. So musste jeweils die Hälfte der Gemeinderatssitze nach drei Jahren neu durch Wahl bestimmt werden. Zwischen 1919 und 1932 fanden fünf Ratswahlen statt, wobei die Wahlbeteiligung zwischen 51,5 und 76,8% schwankte. Die ersten Gemeinderätinnen waren 1919 Emilie Wechßler (DDP), Katharine Lutz (SPD) und als Nachrückerin Agnes Schultheiß (Zentrum); zwei weitere Frauen gelangten bei den folgenden Wahlen in den Gemeinderat. Außerdem wurde der Bürgerausschuss, das gewählte Kontrollorgan des Gemeinderats, in der neuen Gemeindeverfassung abgeschafft. Die Zersplitterung der Parteienlandschaft gegen Ende der Weimarer Republik zeigte sich auch in Ulm. 1931 - 1933 bestand der Gemeinderat aus acht Fraktionen, wobei sich die Nationalsozialisten vor allem durch Provokation und Obstruktion hervortaten.

Der Oberbürgermeister wurde nach demselben Wahlrecht wie für die Gemeinderatswahlen gewählt. Bereits 1906 war schon die Mitwirkung des Staates bei der Besetzung des Oberbürgermeisterpostens und die Lebenslänglichkeit seines Amtes aufgehoben worden. Zum württembergischen Landtag waren alle deutschen Staatsbürger beiderlei Geschlechts ab 20 Jahren wahlberechtigt. Das Wahlrecht war ein Verhältniswahlrecht. Der Landtag bestand nur noch aus gewählten Abgeordneten, d.h. die erste Kammer mit den Sitzen des Adels wurde aufgelöst und auch die Privilegierten in der 2. Kammer (ritterschaftlicher Adel) verloren ihre Sitze. Außerdem wurde in der neuen württembergischen Landesverfassung das Instrument des Volksbegehrens und der Volksabstimmung geschaffen.

Material 1: Agnes Schultheiß, geb. Landmann (1873-1959)



Geboren in Danzig machte sie nach Besuch der „Höheren Töchterchule“ eine Ausbildung als Lehrerin. Sie unterrichtete in Leipzig und Danzig, ehe sie als eine der ersten Frauen Sprach- und Literaturwissenschaften in Oxford und Bonn studierte. 1906 heiratete sie den Postobersekretär Franz Schultheiß, weshalb sie ihren Beruf als Lehrerin aufgeben musste. Seit 1908 wohnte Agnes Schultheiß mit ihrem Mann in Ulm, wo sie sich in der katholischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Frauenbewegung engagierte. Sie gehörte zu den Mitbegründerinnen des „Rettungsvereins Guter Hirte“, der sich der Betreuung „gefallener Mädchen“ und deren Säuglinge verschrieben hatte. Den Vorsitz des Vereins hatte sie von 1912-1939 inne. Zusätzlich war sie Leiterin des Ortverbandes des katholischen Frauenbundes. 1919 kam sie als Nachrückerin für das Zentrum in den Ulmer Gemeinderat.

(StA Ulm, G 2 Schultheiß, Agnes)

Material 2: Emilie (Emmy)Wechßler, geb. Gindorfer (1883-1969)



Geboren in Ulm machte sie eine Ausbildung als Schauspielerin. Sie heiratete 1908 den 55 Jahre älteren Adolf Wechßler, einen Tabakwarenfabrikanten und Dichter aus Ulm. Er hinterließ der kinderlosen Witwe bei seinem Tod 1914 ein großes Vermögen. Sie engagierte sich in der Ortsgruppe des Vereins „Frauenbildung – Frauenstudium“ (heute: „Frauenbildung – Frauendienst im Deutschen Frauenring Ortsring Ulm/ Neu-Ulm e.V.“), der sich vor allem um Krippenplätze und die Vergabe von Stipendien an begabte Ulmer Mädchen verdient machte. Sie gehörte zu den Organisatorinnen von Wohltätigkeitsveranstaltungen und der berühmten „Weiberfasnet“. 1919 wurde sie für die DDP in den Gemeinderat gewählt.

(StA Ulm, G 2 Wechsler, Emmy)

### Material 3: Lebenslauf der Katherine Lutz

Die Hebamme Katharine Lutz, die am 11. Juni 1919 für die SPD in den Ulmer Gemeinderat gewählt wurde, stammt aus vollkommen anderen gesellschaftlichen Verhältnissen wie ihre beiden Kolleginnen im Rat, Emilie Wechßler und Agnes Schultheiß. Die fast gleichaltrige Emilie (Emmy) Wechßler (geb. 1883) war als junge, kinderlose Witwe eines Fabrikanten finanziell unabhängig und weltläufig. Die um einiges ältere, ebenfalls kinderlose Agnes Schultheiß (geb. 1873) hatte als Universitätsabgängerin einen ganz anderen sozialen und geistigen Hintergrund. Auch sie war dank ihres besser gestellten Mannes finanzieller Sorgen weitgehend enthoben.

Katherine Lutz wurde am 29. 9. 1882 in Cannstatt als Katherine Barbara Fischer geboren.<sup>1</sup> Ihre Eltern waren evangelisch, der Vater Karl Friedrich Fischer war als Wagenmeister in Ulm – wohl beim Militär - beschäftigt. Die Mutter, Katherina geb. Huck, war Hausfrau. Weitere Geschwister sind unbekannt. Die Tochter Katherine arbeitete in Ulm als Dienstmädchen und „Nähterin“. Im November 1900 brachte sie noch nicht volljährig in Cannstatt eine uneheliche Tochter Luise zur Welt. Ein zweites uneheliches Kind wurde im August 1903 tot geboren. Im November 1906 heiratete sie in Ulm den aus Obermarchtal stammenden katholischen Schutzmann August Lutz<sup>2</sup>, der später noch verschiedene andere Berufe ausübte, wie Magaziner, Betriebsassistent, Telegraphenarbeiter und Post- bzw. Oberpostschaffner. Ob er der Vater der beiden unehelich geborenen Kinder war, ist nicht sicher, auf jeden Fall legitimierte er die 1900 geborene Tochter Luise. Seine Militärzeit diente er beim Infanterieregiment 120 ab. Die Familie Lutz ist zwischen 1906 und 1921 mehrfach umgezogen, So war sie ab 1. Oktober 1906 am Weinhofberg 6/I bei Johann Heinzmann (Kunstmüller) in Ulm, im Jahr darauf ab 1. Juli in der Bodengasse 10/1 bei Ströhle gemeldet, ab 1. April 1908 wohnte sie in Neu-Ulm, ab 1909 schließlich in Söflingen, zunächst in der Schlossergasse, zuletzt in der Judengasse. In Ulm kamen 1910 und 1913 noch zwei weitere Kinder zur Welt, von denen aber nur die 1910 geborene Tochter Auguste überlebte.<sup>3</sup> Der Sohn Friedrich verstarb schon ein Jahr nach der Geburt. Seit wann Katherine Lutz den Beruf der Hebamme ausübte ist ebenso wenig klar wie ihre Beziehungen zur SPD. Es ist aus den vorhandenen Quellen nicht zu eruieren, ob sie selbst Parteimitglied war oder über ihren Mann der Partei nahe stand, ab wann sie politisch in Erscheinung trat oder welche Rolle sie überhaupt in der Ulmer sozialdemokratischen Bewegung vor und während des Krieges spielte. Auf der Wahlvorschlagsliste der SPD für die Gemeinderatswahl 1919 stand ihr Name von allen aufgestellten Frauen am weitesten vorne, nämlich an sechster Stelle von 34.<sup>4</sup> Erst auf Platz 16, 21 und 30 folgten weitere Kandidatinnen. Bei der Wahl erreichte sie mit 5 359 Stimmen ein

---

<sup>1</sup> Alle Angaben aus Standesamt Ulm, Familienregister 51/ 20 und Standesamt Ulm-Söflingen Familienregister 11/112. Vgl. auch Adressbücher Ulm/ Neu-Ulm 1912-1914-1919-1921 und Wohnungsanmeldungen und -abmeldungen in StA Ulm B 122/03 Nr. 11.

<sup>2</sup> Auch er stammt aus bescheidenen Verhältnissen: sein Vater Anton war Tagelöhner, die Mutter, Crescentia geb. Sommer, ebenfalls Hausfrau.

<sup>3</sup> Auguste heiratete 1941 in Tuttlingen den Instrumentenmacher Albrecht Johannes Mieh (Eintrag im Söflinger Familienregister 11/112).

<sup>4</sup> StA Ulm G5/79, 1919, Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ulm Nr. 53, 6. Mai 1919. Die meisten Frauen stellte die DDP auf. Hier waren 8 von 44 Kandidaten Frauen.

achtbares Ergebnis, was für den Einzug ins Gemeindeparlament reichte, allerdings – entsprechend der neuen Wahlordnung - nur für drei Jahre.<sup>5</sup> Im Gemeinderat wurde sie am 30. Juni 1919 zum ordentlichen Mitglied in der Polizeiabteilung und zum stellvertretenden Mitglied in der landwirtschaftlichen und der kulturellen Abteilung gewählt. Als gewählte Gemeinderätin saß Frau Lutz automatisch in der Ortsarmenbehörde, wo sie am 21. 7. 1919 zum stellvertretenden Mitglied der Armendeputation gewählt wurde. Im Gemeinderat und den Ausschüssen selbst scheint sie nicht sehr aktiv gewesen zu sein, die Protokolle verzeichnen nur wenige Wortbeiträge, auf die zudem vom Vorsitzenden bzw. den anderen Ratsmitgliedern nicht näher eingegangen wurde.<sup>6</sup> Es gab auch, laut Protokoll, keine direkte, wie auch immer geartete Kommunikation zwischen den drei gewählten Frauen während der Sitzungen.

Eine Zusammenstellung aller Sitzungen, an denen sie beteiligt war (immerhin über 100), zeigt, dass das Amt einer Gemeinderätin sehr zeitaufwendig war. Insgesamt gesehen hat sie relativ wenige Sitzungen versäumt. Gründe für ihr Fehlen dürften zum einen Krankheit (vgl. November 1919), berufliche Inanspruchnahme bzw. die Umzugsvorbereitungen (vgl. Sommer 1921) gewesen sein. Die 24 Mark Aufwandsentschädigung, die sie pro Sitzungstag erhalten hat, waren für die Familie sicher eine wichtige Einnahmequelle in dieser von Mangel und Elend gekennzeichneten Zeit. Immerhin fand der Vorsitzende des Gemeinderates, OB Schwammberger, freundliche Worte zu ihrem Abschied.

Jedenfalls verzog die Familie Lutz im September 1921 nach Vaihingen auf den Fildern.<sup>7</sup> Über ihr weiteres Leben ist nichts bekannt, außer dass August und Katherine Lutz laut Eintrag im Familienregister 1939 bzw. 1941 aus der Kirche austraten und sich in der Folge als „gottgläubig“ bezeichneten. 1953 zogen sie noch einmal um, und zwar nach Stuttgart in die Seyfferstraße 22. Dort ist Katherine Lutz am 13. April 1962 gestorben.<sup>8</sup>

Zusammenstellt von Günther Sanwald

---

<sup>5</sup> StA Ulm G5/79, 1919, Amtsblatt für Stadt und Bezirk Ulm Nr. 57, 15. Mai 1919. Die Wähler konnten 1919 kumulieren, aber nicht panaschieren. Ihr Fraktionskollege Friedrich Herrlinger erhielt mit 6942 die meisten Stimmen bei der SPD. Die Hälfte der 44 Sitze wurde nach der Hälfte der Legislaturperiode neu gewählt, d. h., die 22 Ratsmitglieder mit den wenigsten Stimmen mussten nach drei Jahren ausscheiden und sich einer erneuten Wahl stellen.

<sup>6</sup> Vgl. die Protokolle StA Ulm, B 005/5 Nr. 251-260

<sup>7</sup> Die Familienregister der 1942 nach Stuttgart eingemeindeten Gemeinde befinden sich noch im Bezirksamt Vaihingen. Die Melderegister sind im Stadtarchiv Stuttgart (Auskunft Stadtarchiv Stuttgart 20. 1. 2010).

<sup>8</sup> Auskunft Stadtarchiv Stuttgart 20. 1. 2010.

Material 4: Gemeinderatsprotokoll vom 19.09.1932 (StA Ulm, B 005/5 Nr. 282)

Sitzung des  
Gemeinderats und der Ortsfürsorgebehörde  
am 19. September 1932.

-----

Anwesend:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Schwammberger.

Mitglieder: StR. Dreher, Binzinger, Scholl, Nies,  
Bauer, Dr. Weiss, Mall, je nur bei § 122;  
Schmidlin, Schmid, Mästling, Weller,  
Dr. Kirchgeorg, Häbe, Dr. Sedlmayr, Ruedel,  
Rapp, Kühnert, Wizigmann bis § 132, Wiehl,  
Girmond, Rossmann, Wieland, Bantleon, Dai-  
ber, Schneider, Lindauer, Urban, Wild,  
Hefele, Pfuhrer, Bader, Herrlinger, Ruess,  
Scheffler, Arnold.

Ratschreiber Girmond                      Ratschreiber Scheyhing  
von § 128 bis § 134                      von § 122-127 u. 135-139.

Abwesend: StR. Wörner, Dr. Schmid, Bürgers, Wiedemeier, Spindler,  
Neher, Mann, Göhring, Siegwarth, ferner  
bei den Gegenständen der Ortsfürsorgebehörde die Geist-  
lichen.

-----

A) Verhandelt vor dem Gemeinderat.

1. Oeffentlich.

§ 122.

Sofort nach Eröffnung der Sitzung und ehe der Oberbürger-                      § 122.  
meister Punkt 1 der Tagesordnung "Verpflichtung eines neu ein-                      Akten (2)

tretenden Stadtrats" aufruft, bittet StR.Dreher um das Wort zur Tagesordnung.- Der Oberbürgermeister erwidert, daß er StR. Dreher das Wort jetzt nicht geben könne. Auf das erneute Verlangen des StR.Dreher, ihm das Wort zu erteilen, fragt der Oberbürgermeister, auf Grund welcher Bestimmung der Geschäftsordnung das Wort gewünscht werde.- StR.Dreher erwidert, es sei eine allgemeine Übung, daß, bevor in die Tagesordnung eingetreten werde, Mitglieder des Gemeinderats das Wort zur Tagesordnung nehmen können, ob dieser oder jener Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werden soll.- Der Oberbürgermeister erklärt erneut, daß er StR.Dreher das Wort nicht geben könne, er solle ihn (den Oberbürgermeister) sprechen lassen. StR.Dreher könne einen Antrag einreichen, ein Antrag im Sinne der Geschäftsordnung liege nicht vor.- StR.Dreher widerspricht, die Anträge lägen bereits vor.- Obwohl der Oberbürgermeister mehrfach betont, daß StR.Dreher nicht das Wort habe und ihn (den Oberbürgermeister) sprechen lassen solle, unterbricht StR.Dreher fortwährend den Oberbürgermeister. StR.Dreher wird deshalb vom Oberbürgermeister zum erstenmale zur Ordnung gerufen und zum zweitenmale, als er fortfährt zu sprechen, ohne daß ihm das Wort erteilt ist. Beim zweiten Ordnungsrufe kündigt der Oberbürgermeister an, wenn er StR.Dreher nochmals zur Ordnung rufen müsse, werde er den Antrag auf seine Ausschließung aus der heutigen Sitzung stellen.- StR.Dreher erwidert, ein solches Vorgehen lasse sich mit der Geschäftsordnung nicht vereinbaren; er habe das Recht zur Tagesordnung zu sprechen.- Die weiteren Unterbrechungen durch StR.Dreher geben dem Oberbürgermeister Anlaß, diesen zum drittenmale zur Ordnung zu rufen. Er fügt bei, daß wenn ihn StR.Dreher nochmals störe, werde er den Antrag auf Ausschließung stellen.- StR.Dreher fährt mit der Unterbrechung fort, worauf der Oberbürgermeister erklärt, so

Den 19. September 1932.

könne er die Geschäfte nicht weiterführen, er stelle den Antrag, StR. Dreher aus der heutigen Sitzung auszuschließen.

Der Oberbürgermeister setzt die Sitzung auf 5 Minuten aus.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung stellt der Oberbürgermeister den Ausschließungsantrag zur Beratung und verweist auf § 10 der Geschäftsordnung, dessen Absätze 1-4 er verliest.

Sie lauten:

" (1) In der Sitzung werden die Gegenstände in der Regel nach der Reihenfolge der Tagesordnung beraten.

(2) Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, können in der Regel erst nach Erledigung derselben mit Zustimmung des Kollegiums zur Verhandlung kommen.

(3) Jedes Mitglied ist berechtigt, kurz zu begründende Anträge, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, dem Vorsitzenden zum Zweck der sofortigen Beratung und Beschlußfassung zu überreichen und die Dringlichkeit mündlich zu begründen.

(4) In diesem Fall ist vor Beginn der Beratung über einen solchen Antrag die Frage der Dringlichkeit zur Erörterung zu stellen und nach Anhörung nur eines Redners gegen dieselbe zur Abstimmung zu bringen."

Der Oberbürgermeister stellt fest, daß ein solcher Antrag Dreher nicht auf der Tagesordnung stehe und nicht überreicht worden sei.- StR. Dreher unterbricht den Oberbürgermeister, die Anträge seien bereits vor 14 Tagen beim Bürgermeisteramt eingereicht worden.- Der Oberbürgermeister entgegnet, daß StR. Dreher nicht das Wort habe, er habe nicht das Recht, ihn (den Oberbürgermeister) zu unterbrechen.- StR. Dreher fährt aber fort, den Oberbürgermeister zu unterbrechen, auch nachdem er nochmals zur Ordnung gerufen worden ist.

Nunmehr wird durch Zurufe aus der Mitte des Gemeinderats die Abstimmung über den Ausschließungsantrag verlangt. Hierauf läßt der Oberbürgermeister abstimmen. Dabei wird der Ausschließungsantrag gegen die Stimmen der nationalsozialistischen Mitglieder und des kommunistischen Mitglieds angenommen.

Den 19. September 1932.

Der Oberbürgermeister fordert StR. Dreher auf, abzutreten.-  
StR. Dreher entgegnet, das falle ihm nicht ein, er verlasse die  
Sitzung nicht.- Der Oberbürgermeister beauftragt hierauf den  
stellvertretenden Vorstand des städtischen Polizeiamts, das  
Weitere zu veranlassen.- StR. Dreher leistet auch der Aufforde-  
rung des Polizeibeamten, den Saal zu verlassen, keine Folge.  
Der Oberbürgermeister gibt sodann Anweisung, die Polizei zu  
holen, worauf StR. Dreher, gegen den Oberbürgermeister gewendet,  
u. a. ruft: "Was glauben Sie, wen Sie vor sich haben; wenn Sie  
das tun, dann werden Sie was erleben. Ich habe das Recht, zur  
Tagesordnung zu sprechen!"- Der Oberbürgermeister unterbricht  
hierauf die Sitzung auf  $\frac{1}{4}$  Stunde.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung ist StR. Dreher nicht mehr  
anwesend, auch die übrigen Mitglieder der NSDAP.-Gruppe sind  
abgetreten.

## Parteien und Verbände von 1918 bis 1933

Nach dem Ende des 1. Weltkriegs fanden am 19. Januar 1919 im Deutschen Reich die Wahlen zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung der neuen Republik statt.

Danach gab es bis zu den letzten freien Wahlen am 5. März 1933 insgesamt 8 Wahlen zum Deutschen Reichstag.

Wahlberechtigt waren nach Art. 22 der Weimarer Reichsverfassung alle über 20 Jahre alten Männer und erstmals auch Frauen.

Gewählt wurde wie heute in der Bundesrepublik in „allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl“ (Art. 22), allerdings nach dem reinen Verhältniswahlrecht. Das bedeutete, dass auf eine festgelegte Anzahl von Stimmen ein Sitz im Reichstag entfiel (so dass übrigens die Größe des Reichstags je nach der Wahlbeteiligung sehr differieren konnte). Wie in der Verfassung der Bundesrepublik waren allerdings auch in der Weimarer Republik die gewählten Abgeordneten „Vertreter des ganzen Volkes“ und „nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge nicht gebunden“ (Art. 21).

Da das Wahlrecht keine 5% Sperrklausel kannte und damit kleinere Parteien und Gruppierungen begünstigte, stellten sich im ganzen Reich insgesamt 54 Parteien und Gruppierungen zur Wahl, in Ulm allein bis zu 25. Von diesen waren es aber nur 5 Parteien, die bei allen neun Wahlen antraten, und zwar die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD), die Deutsche Demokratische Partei (DDP, linksliberal), das Zentrum (Partei des politischen Katholizismus), die Deutsche Volkspartei (DVP, rechtsliberal) und die Deutschnationale Volkspartei (DNVP, nationalkonservativ). Bekanntlich setzten sich nur die ersten drei der genannten Parteien entschlossen für das republikanische System und seine Verfassung ein, während die übrigen Parteien, vor allem die schon bald hinzukommende Kommunistische Partei (KPD) und die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) die neue Republik entschieden ablehnten und bekämpften.

Die genannten Parteien traten neben anderen auch bei den Gemeinderatswahlen in Ulm an.

Neben ihrer Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen nahmen die Ulmer Bürger aber auch Einfluss auf die Geschicke ihrer Stadt durch die Organisation in verschiedenen Verbänden. Einige von ihnen reagierten unmittelbar auf die Niederlage im 1. Weltkrieg und die durch den Vertrag von Versailles auferlegten militärischen Beschränkungen. Beispiele sind von Ende März 1919 bis zu ihrer Auflösung im Juni 1921 die „Ulmer Einwohnerwehr“ (E.W.U.) und seit dem 22. Oktober 1920 bis zur Löschung aus dem Vereinsregister 1939 das „Schwabenbanner“, ebenso der reichsweit bestehende „Stahlhelm“ und der „Reichsbund jüdischer Frontsoldaten“. Andere Verbände waren mehr eine Reaktion auf die sich vor allem gegen Ende der Weimarer Republik zuspitzenden gesellschaftlichen und politischen Gegensätze (Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, Roter Frontkämpferbund).

## Material 1: Ergebnisse der Reichstagswahlen

Die Stimmenanteile der Parteien bei den Reichstagswahlen 1919—1933										
Von je 100 gültigen Stimmen entfielen auf	im Wahlgebiet	19.1.1919	6.6.1920	4.5.1924	7.12.1924	20.5.1928	14.9.1930	31.7.1932	6.11.1932	5.3.1933
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Reich	37,9	21,6	20,5	26,0	29,8	24,6	21,6	20,4	18,3
	Württ.	35,4	15,9	15,7	20,3	23,6	20,1	17,6	15,2	14,8
	Ulm	41,0	20,6	20,4	25,2	28,0	20,9	18,3	15,2	15,6
Unabhängige Sozialdemokratische Partei (USPD)	Reich	7,6	18,8	0,8	0,3	0,1	0,0			
	Württ.	2,7	12,8							
	Ulm	1,8	10,9							
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD)	Reich		1,7	12,6	9,0	10,9	13,1	14,6	16,9	12,3
	Württ.		3,2	11,3	8,1	7,2	9,4	11,0	14,5	9,2
	Ulm		3,6	6,1	2,8	1,9	3,8	5,9	9,2	5,2
Zentrum	Reich <sup>1</sup>	19,7	18,1	16,6	17,4	15,2	14,8	15,7	15,0	14,0
	Württ.	22,8	23,8	21,7	23,4	20,4	21,6	21,8	20,5	17,6
	Ulm	18,7	20,7	18,9	20,6	19,0	19,9	20,3	19,4	17,8
Christlich-sozialer Volksdienst	Reich						2,5	1,1	1,0	1,0
	Württ.						6,5	3,6	4,2	3,1
	Ulm						5,9	2,8	3,6	2,1
Bauern- und Weingärtnerbund	Reich	1,1	2,6	2,4	2,7	4,5	4,7	0,2	0,7	0,3
	Württ.		17,3	19,6	17,8	17,7	14,1	6,9	8,0	5,3
	Ulm		1,0	0,7	0,6	1,1	1,1	0,4	0,4	0,3
Deutsche Volkspartei (DVP)	Reich	4,4	13,9	9,2	10,1	3,7	4,5	1,2	1,9	1,1
	Württ.		3,8	4,4	5,7	5,5		0,9	1,5	0,7

	Ulm		10,6	6,3	13,5	11,3		0,9	1,2	0,6
Deutsche Demokratische Partei <sup>2</sup> (DDP)	Reich	18,5	8,4	5,7	6,3	4,9	3,8	1,0	0,9	0,8
	Württ.	25,0	14,3	9,4	10,8	9,5	9,7	2,4	3,0	2,2
	Ulm	30,8	22,8	14,5	11,3	10,0	8,2	2,4	3,0	2,1
Deutschnationale Volkspartei (DNVP)	Reich	10,3	13,0	19,5	20,5	14,3	7,1	5,9	8,3	8,0
	Württ.	13,8	8,9	9,9	10,9	6,2	3,9	3,8	5,3	5,1
	Ulm	7,5 <sup>3</sup>	9,8	21,1	22,3	17,8	10,2	7,7	12,0	11,2 <sup>4</sup>
Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei (NSDAP)	Reich			6,5	3,0	3,5	18,3	37,4	33,1	43,9
	Württ.			4,1	2,1	2,1	9,4	30,3	26,3	41,9
	Ulm			4,8	1,6	3,1	22,2	39,7	34,2	45,0
Sonstige Parteien	Reich	0,5	1,9	6,2	4,7	8,1	6,6	1,3	1,8	0,3
	Württ.	0,3		3,9	0,9	7,8	5,3	1,7	1,5	0,1
	Ulm	0,2		7,2	2,1	7,8	7,8	1,6	1,8	0,1
<b>Kandidierende Parteien in Ulm</b>		<b>6</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>25</b>	<b>22</b>	<b>10</b>

Anmerkungen:

- 1) Einschließlich Bayerische Volkspartei.
- 2) 1930 Deutsche Staatspartei, schloss Listenverbindung mit der DVP.
- 3) 1919 Württ. Bürgerpartei und Württ, Bauern- und Weingärtnerbund.
- 4) 1933 Kampffront Schwarz-Weiß-Rot.

Aus: Der Stadtkreis Ulm, Amtliche Kreisbeschreibung, Ulm 1977, S. 412.

Zu den kleineren Parteien gehörten z.B. der Freiwirtschaftsbund, die Mittelstandspartei, der Sparerbund, Land- und Volksbund, die Deutsche Haus- und Grundbesitzerpartei, die evangelische Volksgemeinschaft, die Wirtschaftspartei, die Volksrechtspartei

Reichstagsabgeordnete aus Ulm waren von 1919 bis zu den Wahlen im Mai 1928 Dr. Philipp Wieland für die DDP, ab 1928 Wilhelm Dreher (der spätere Polizeidirektor von Ulm) für die NSDAP und Franz Wiedemeier für das Zentrum.

## Material 2: Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1919 - 1933.

Zwischen 1919 und 1932 fanden in Ulm fünf Wahlen zum Gemeinderat statt. Im einzelnen verteilten sich die Mandate wie folgt:

	SPD	Zentrum	Bürgerpartei (seit 1925 unter dem Namen DNVP in Ulm)	DDP	DVP	CSVD (Christlich Sozialer Volksdienst)	KPD	NSDAP	Friedensges.	Ulmer Stadtbund
1919	12 <sup>1</sup>	9	4	19						
1922	10	9	4	14	2				5	
1925	10	8	7	7	3					9
1928	10	10	10	7	4					1 <sup>2</sup>
1931	8	10	8	7	1	1	2	7		

Anmerkungen:

- 1) Einer der hier unter SPD rubrizierten Gemeinderäte war der USPD-Politiker Robert Dick
- 2) Zwei der 1925 gewählten Ulmer Stadtbund-Gemeinderäte hatten sich nach den Dezemberwahlen 1928 der DVP-Fraktion, zwei der DNVP-Fraktion angeschlossen.

Material 3: Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl vom 06.12.1931 im Amtsblatt

(StA Ulm, G 5/79 von 1931).

# Amtsblatt

für Stadt und Bezirk Ulm Verlag: Städtisches Amtsblatt Ulm G. m. b. H.

---

Im Amtsblatt für Stadt und Land finden sämtliche amtliche Anzeigen in- und außerhalb Ulms Aufnahme. — **Beitenspreis: Die Spätpostige Nonparzellgesetz** oder deren Raum lokal 15 Goldpfennige, auswärts 20 Goldpfennige. Messung von Trennungsgeländ zu Trennungsgeländ  
Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag  
Die Anzeigen müssen spätestens bis vorm. 10 Uhr tags zuvor der Geschäftsst. des „Städt. Amtsblatt Ulm“, G. m. b. H., Rathaus Zimmer 58 übergeben sein  
Postfachkonto Stuttgart 12 082 — Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Ulm

---

Nummer 111
Ulm Mittwoch den 2 Dezember
Jahrgang 1931

---

## Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl

Nachstehende Wahlvorschläge, die bei dem Unterzeichneten innerhalb der gesetzlichen Frist eingekommen sind und die der Hauptwahlvorstand heute zugelassen hat, werden in der Reihenfolge des Einlaufs hiemit öffentlich bekanntgegeben:

### I. Sozialdemokratische Partei

Herzinger Friedr., Mittelschulrektor 2 Stimmen  
Ruch Jakob, Geschäftsführer 2 Stimmen  
Scheffer Emil, Kassenrevisor in Söflingen  
Greiner Elisabeth, Hausfrau  
Mühlh. sen. Wilhelm, Tischdreher  
Bastan Georg, Lederarbeiter in Wiblingen  
Friedrich Heinrich, Magazinier  
Häuker Georg, Schneidermeister  
Wacker Karl, Schlosser  
Stadelhofer Friedr., Bautechniker in Söflingen  
Heim Otto, Geschäftsführer  
Heule Wally, Hausfrau  
Kallmann Viktor, Bezirksleiter  
Wagner Anton, Schlosser  
Grimm Friedrich, Geschäftsführer  
Kannp Christian, Drechlermeister  
Dügel Georg, Schmied  
Zipper Friedrich, Schneider  
Matthies Sophie, Hausfrau  
Koller Ernst, Werkzeugmacher.

### II Kommunistische Partei

Arnold Hans, Lackierer 3 Stimmen  
Siegwarth Georg, Kraftfahrer 3 Stimmen  
Jobel Karl, Hilfsarbeiter 2 Stimmen  
Sonnenroh Wilhelm, Werkbrauer 2 Stimmen  
Stern Johannes sen., Friseur  
Seiderer Otto, Kumpfmacher  
Hornischer Otto, Elektrikmonteur  
Hauser Käthe, Hausfrau  
Hammerl Rudolf, Schlosser  
Garni Siegfried, Gewerbetreibender  
Lechner Sebastian, Händler  
Müllerer Wilhelmine, Sortiererin  
Rosenkranz Franz, Gewerbetreibender  
Lohr Alois, Heizer  
Walz Karl, Renner  
Weller Wilhelm sen., Wirt.

### III Zentrumspartei

Spindler Johannes, Gewerkschaftssekretär und Stadtrat 2 Stimmen  
Wizigmann Eugen, Rechtsanwalt und Stadtrat 2 Stimmen  
Reher Heinrich, Korbmachermeister und Stadtrat 2 Stimmen  
Wiesl Alois, Oberlehrer  
Biesler Hannu, Witwe  
Wiesl Anton, Polizeiberlehrer  
Höhl Johannes, Gärtnerbesitzer in Wiblingen  
Angele Karl, Gastwirt  
Heß Karl, Hausmeister  
Maurer Josef, Uhrmacher  
Zeller Rupert, Lokomotivführer a. D.  
Frank August, Fabrikant in Söflingen  
Schultheiß Konrad, Magazinier  
Reininger Anton, Glasermeister  
Sart Alois, Reichsbahnat  
Reichherzer Max, Magazinier

### IV. Deutschnationale Volkspartei (Würtf. Bürgerpartei)

Dr. Kirchgeorg Otto, Landgerichtsdirektor, feith. Stadtrat 3 Stimmen  
Dr. Schmid, Hermann, Rechtsanwalt, feith. Stadtrat 3 Stimmen  
Bürgers Julius, Ingenieur, feith. Stadtrat 2 Stimmen  
Wenzelburger Hans, Dipl.-Ingenieur und Fabrikdirektor  
Dr. Scholl Emil, Oberstudiendirektor  
Schwenk Gottlob, Großwägereibesitzer  
Köhle Gustav sen., Zimmerehrmeister  
Zimmermann Georg, Bäckermeister  
Schmidt Christian, Eisenbahnschaffner  
Jugmaier Jakob, Landwirt und Gemeindepfleger in Gramelfingen  
Frey Julius, Malermeister  
Jobel Hans, Mechanikermeister  
Kammerer Alfons, Kaufmann  
Häufele Florian, Landwirt in Wiblingen  
Probst Carl, Scheinerehrenobermeister  
Diebel Hermann, Reichsbahnwerftstättenvorsteher a. D.  
Mühsich Adolf, Kaminfegermeister.

### V. Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Dreher Wilhelm, Schlosser und Reichstagsabgeordneter  
Blitzinger Christian, Geschäftsführer  
Scholl Willi, Landwirt  
Nies Christian, Kolonialwarenhändler  
Bauer Karl, Bader  
Weiß Otto, Dr. rer. pol., Diplom-Kaufmann  
Mall Christian, Oberfeuerleitendirektor  
Meggler Otto, Reichsanwalt  
Mündler Georg, Vorarbeiter  
Mayer August, Gemeindevorsteher  
Bentner Theodor, Schneidermeister  
Straub Wilhelm, Schlosser  
Gröner Gottlieb, Telegraphenarbeiter  
Hensler Fritz, Sattlermeister  
Käppel Otto, Wirt  
Feld Max, Handlungsgehilfe  
Ertle Norbert, Expedient  
Reck Eugen, Kaufmann  
Wolfer Gottlob, Reichsbahnsekretär  
Meyer Karl, Garagenmeister  
Eink Erwin, Diplom-Landwirt  
Glaser Otto, General-Vertreter

### VI. Deutsche demokratische Partei (Staatspartei)

Mann Siegfried, Rechtsanwalt und bisher. Stadtrat

### VII. Deutsche Volkspartei

Hagenmaier Friedr., Zimmermeister 3 Stimmen  
Frey Hermann, Buchbindermeister, feith. Stadtrat 3 Stimmen  
Hermann Jakob, Metzgermeister 3 Stimmen  
Biegel Friedrich, Expeditur 2 Stimmen  
Blauer Karl, Kolonialwarenhändler  
Scheff Hans, Bäckermeister  
Jg. Emil, Handelsreisender  
Uhlend Jakob, Lokomotivführer a. D.  
Zöller Philipp, Bankvorstand  
Rieker Fritz, Gastwirt  
Kölle Wilhelm, Kunstgärtnereibesitzer  
Roos Karl, Bankbeamter  
Uhl Karl, Oberlehrer a. D.  
Appel Hermann, Direktor  
Hoch Karl, Architekt, feith. Stadtrat

### VIII. Christlich-sozialer Volksdienst

Girmon Hermann, Oberlehrer 3 Stimmen  
Späth Hans, Schneidermeister 3 Stimmen  
Luhner Adolf, Kontorist 3 Stimmen  
Günzenhäuser Hermann, Buchhalter, Söflingen 2 Stimmen  
Jetter August, Mechaniker 2 Stimmen  
Honold Ernst, Kaufmann 2 Stimmen  
Fink Gottlieb, Polizeiwachmeister 2 Stimmen  
Frey Johannes, Pensionär  
Weiß Jakob, Wagner  
Bauer Friedrich, Malermeister, Söflingen  
Scheerer Karl, Werkführer  
Bach Wilhelm, Eisenbahnrevisor, Söflingen

Material 4. Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 06.12.1931 im Amtsblatt

(StA Ulm, G 5/79 von 1931).

# Amtsblatt

für Stadt und Bezirk Ulm Verlag: Städtisches Amtsblatt Ulm G. m. b. H.

---

Im Amtsblatt für Stadt und Bezirk finden sämtliche amtlichen Anzeigen in- und außerhalb Ulms Aufnahme. — Seitenpreis: Die Spätklage Kompositionsgelbst, oder deren Raum lokal 16 Goldpfennige, auswärts 20 Goldpfennige. Messung von Trennungsfeld zu Trennungsfeld

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Samstag

Die Anzeigen müssen spätestens bis vorm. 10 Uhr tags zuvor der Geschäftsst. des „Städt. Amtsblatt Ulm“, G. m. b. H., Rathaus Zimmer 66 übergeben sein

Postfachkonto Stuttgart 12 082 — Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Ulm

Nummer 115
Ulm Samstag, den 12. Dezember
Jahrgang 1931

---

## Das Ergebnis der Gemeinderatswahl am 6. Dezember 1931

ist folgendes:

Von 39 218 Wahlberechtigten haben 30 102 abgestimmt, davon 229 ungültig.  
Von den 652 503 gültigen Stimmen und 29 873 gültigen Stimmzetteln entfallen auf den Wahlvorschlag:

	Stimmen	Stimmzettel
	insgesamt	unveränderte
I. Sozialdemokratische Partei . . . . .	93 857	2725
II. Kommunistische Partei . . . . .	67 965	2449
III. Zentrumspartei . . . . .	128 172	2378
IV. Deutschnat. Volkspartei (W. Bürgerp.) . . . . .	87 407	1367
V. National-Sozialistische D. N. P. . . . .	190 142	5152
VI. Deutsche demokratische Partei (St. P.) . . . . .	46 759	404
VII. Deutsche Volkspartei . . . . .	11 435	174
VIII. Christlich-sozialer Volksdienst . . . . .	26 766	739

Die Listen Nr. IV und V bzw. VI und VII sind je mit einander verbunden.

Die Ausmittlung der Höchstzahlen ergab für den Wahlvorschlag:

Sozialdemokratische Partei . . . . .	3 Sitze
Kommunistische Partei . . . . .	2 „
Zentrumspartei . . . . .	4 „
die verbundenen Wahlvorschläge IV und V . . . . .	10 „
davon: Deutschnationale Volkspartei . . . . .	3 Sitze
National-Sozialistische D. N. P. . . . .	7 Sitze
die verbundenen Wahlvorschläge VI und VII . . . . .	2 „
davon: Deutsche demokratische Partei . . . . .	2 Sitze
Deutsche Volksp. P. . . . .	0 „
Christlich-sozialer Volksdienst . . . . .	1 „
<b>22 Sitze</b>	

**Auf die nächsten 6 Jahre sind gewählt:**

a) nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag:

**Sozialdemokratische Partei:**  
 Herrlinger Friedrich, Mittelschulrektor  
 Ruch Jakob, Geschäftsführer  
 Scheffler Emil, Kassensekretär, Söflingen.

**Kommunistische Partei:**  
 Arnold Hans, Lachierer  
 Siegwirth Georg, Kraftfahrer.

**Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei:**  
 Dreher Wilhelm, Schlosser, W. d. R.  
 Binzinger Christian, Geschäftsführer  
 Scholl Willi, Landwirt  
 Nes Christian, Kolonialwarenhändler  
 Bauer Karl, Bader  
 Weß Otto, Dr. rer. pol., Diplombaufmann.  
 Mall Christian, Oberfeuersekretär

**Christlich-sozialer Volksdienst:**  
 Girmond Hermann, Oberlehrer.

b) nach der Größe ihrer Gesamtstimmzahl:

**Zentrumspartei:**  
 mit Stimmen:  
 Spindler Johs., Gewerkschaftssekretär 16 360  
 Witzmann Eugen, Rechtsanwalt 12 134  
 Neher Heinrich, Korbmachermeister 12 020  
 Wehl Alois, Oberlehrer 8 601

**Deutschnationale Volkspartei:**  
 (Württ. Bürgerpartei)  
 Dr. Kirchgörg Otto, Landger.-Direktor 13 674  
 Dr. Schmid Hermann, Rechtsanwalt 13 217  
 Bürgers Julius, Ingenieur 10 298

**Deutsche demokratische Partei:**  
 (Staatspartei)  
 Mann Siegfried, Rechtsanwalt 4 597  
 Urban Jakob, Metzgerobermeister 4 395

Gegen die Wahl kann jeder Wahlberechtigte binnen einer Woche beim Gemeinderat Einsprache erheben.

Allen Damen und Herren, die bei dem hehollen Wahl- und Stimmzählungsgeschäft mitgewirkt haben, dankt die Stadtverwaltung wärmstens für die großen Opfer an Zeit und Arbeit im Dienste der Allgemeinheit.

Ulm, den 10. Dezember 1931.

**Vorsitzender des Hauptwahlvorstands:**  
 Oberbürgermeister Dr. Schwamberger

Stammholz: Eichen: 1 St. I. Kl. mit 1,02 Fm., 3 St. II. Kl. mit 3,26 Fm., 7 St. III. Kl. mit 4,67 Fm., 4 St. IV. Kl. mit 1,26 Fm.  
 Eichen: 2 St. V. Kl. mit 0,42 Fm.  
 Beißholz: Eichene Spalter: 3 Nm.

Vorstand: Hubert Raifel

### Realgemeinde Unterkirchberg Laubstammholz- und Nutzbeigeholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 16. Dezember, nachm. 3 Uhr in Unterkirchberg im Gasthaus z. „Wildenmann“ aus der Pfarr- und Guggenhalde:

## Abholung der Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 1932

a) durch die Arbeitgeber:

Für alle Arbeitgeber, die über ihre am 10. Oktober 1931 hier wohnhaften Arbeitnehmer eine Sammelliste zur Vereinfachung der Steuerartenabholung bei dem Städt. Steueramt eingereicht haben, erfolgt die Kartenausgabe ab Montag, den 14. ds. Mts.

Die Arbeitgeber haben ihre Arbeitnehmer von der Sammelabholung zu verständigigen (vergl. Amtsbl. Nr. 93) und letzteren gemäß den gesetzlichen Vorschriften vor der erstmaligen Lohnzahlung für das Kalenderjahr 1932 Gelegenheit zu geben, die Steuerarten einzusehen. Dies gilt heuer umso mehr, da auf Grund der Lohnsteuerarten auch die Bürgersteuer 1932 eingehalten ist.

b) durch die Arbeitnehmer:

Soweit hienach die Abholung der Steuerarten nicht erfolgt, sind alle am 10. Oktober ds. Js. in der Stadtgemeinde Ulm wohnhaften Arbeitnehmer verpflichtet, ihre Lohnsteuerarten für das Kalenderjahr 1932 bei dem städtischen Steueramt — Rathaus Zimmer 39 — selbst abzuholen und zwar in nachstehender Reihenfolge:

am 15. Dezbr. 1931 : Buchstabe A—F  
 am 16. Dezbr. 1931 : Buchstabe G—J  
 am 17. Dezbr. 1931 : Buchstabe K—M  
 am 18. Dezbr. 1931 : Buchstabe N—Schw.  
 am 19. Dezbr. 1931 : Buchstabe Se—Z  
 am 21. Dezbr. 1931 : für Söflingen.

(Abgabezeiten: vorm. 8—12 Uhr  
 nachm. 2—6 Uhr  
 Samstags vorm. 8—1 Uhr)

An Lehrlinge und Lehrlingmädchen unter 18 Jahren, sowie an weibliche Hausangestellte jeden Alters, deren Arbeitslohn (Brutto-lohn) den Betrag von 24 RM wöchentlich (100 RM monatlich) nicht übersteigt, werden für das Kalenderjahr 1932 keine Lohnsteuerarten ausgegeben.

Zur Vermeidung größeren Andrangs muß die Reihenfolge unbedingt eingehalten werden.

Alle verheirateten, hier wohnenden Arbeitnehmer, deren Familie auswärts wohnhaft ist, müssen ihre Steuerarten regelmäßig von der Gemeindebehörde ausstellen lassen, wo sich der Familienwohnsitz befindet.

Auswärts wohnende, aber hier beschäftigte Arbeitnehmer erhalten ihre Steuerarten ebenfalls von der Gemeindebehörde ihres Wohnorts.

# Deutsche Frauen! Die Deutsche Volkspartei!

Sie ist die geeignete Partei für alle Frauen und Kreise, die es nicht mehr ansehen können, wie das deutsche Volk von einer Regierung, die nur die Maske der Freiheit trägt, in den Abgrund geführt wird.

## Die Frau, die Mutter,

gibt ihre Stimme der Deutschen Volkspartei, weil diese sich dagegen wehrt, daß aus dem Herzen der Kinder Pflicht- und Verantwortungsbewußtsein gerissen wird.

## Die Deutsche Volkspartei tritt ein

für Erhaltung der Familie,  
für Erhaltung des Einzelhaushaltes,  
für Erhaltung religiöser Erziehung der Jugend,  
für Ordnung und Sparsamkeit im Staatshaushalt,  
für Hebung des Wirtschaftslebens,  
für Bekämpfung jeden Schiebertums,  
für Beseitigung des Parteilängels bei Besetzung öffentlicher Ämter und Stellen,  
für wahre Freiheit und wahren Fortschritt,  
für Anerkennung aller berechtigten Frauenförderungen.

## Die arbeitende Frau

schließt sich der Deutschen Volkspartei an, weil diese den Schutz der persönlichen Freiheit gegen jeden Terrorismus fordert und für die politische, rechtliche und wirtschaftliche Gleichstellung der Frau mit den Männern eintritt, um der Frau die Möglichkeit zu geben, mitzuarbeiten an dem Aufbau des staatlichen sozialen Lebens.

## Die kluge Frau

tritt der Deutschen Volkspartei bei, weil die Politik der Deutschen Volkspartei die Gegensätze, im deutschen Volke zu überbrücken strebt und weder am überlebten Alten hängt, noch sich von undurchführbaren Utopien radikaler Natur blenden läßt, auch

## die ernste Frau

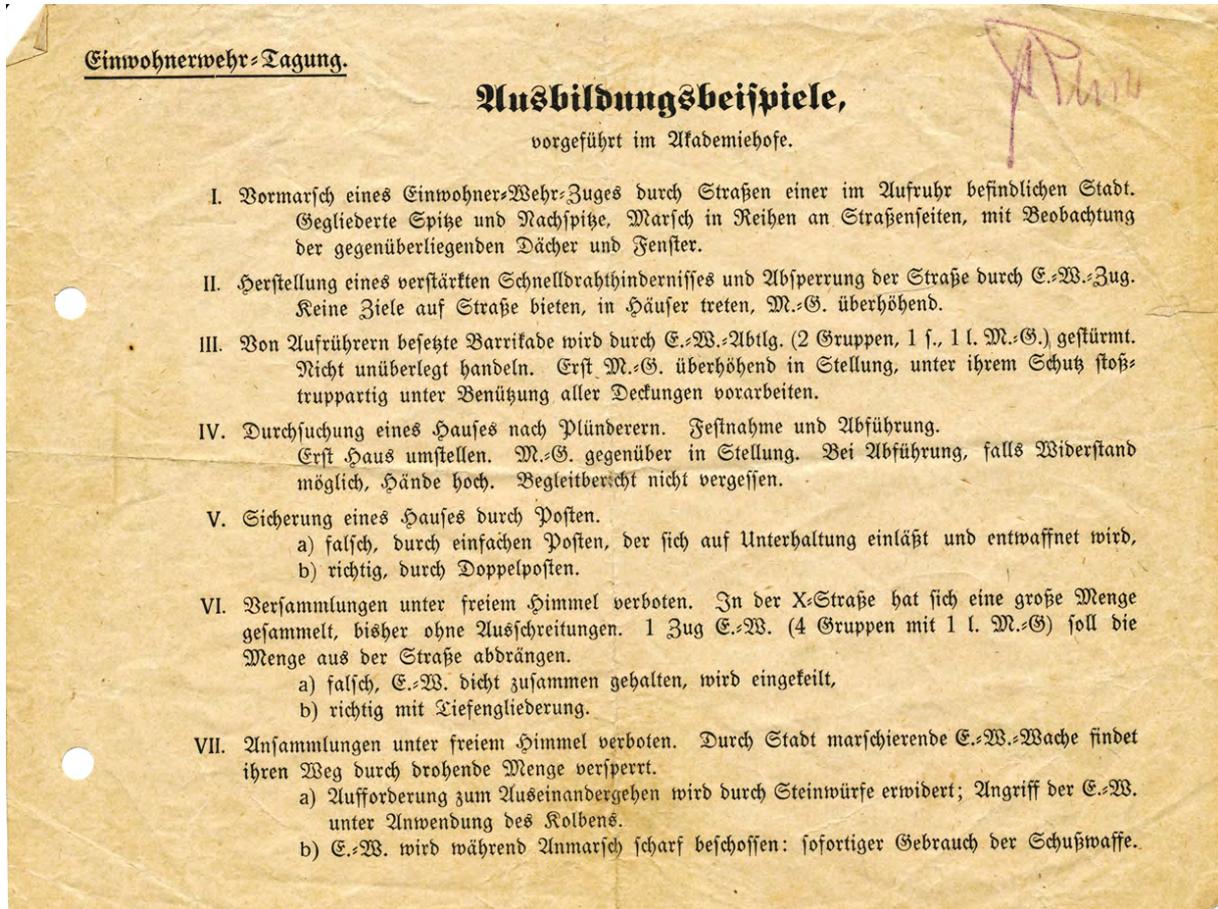
die den Geist der neuen Zeit erfaßt hat und im wahrhaft nationalen, sozialen und liberalen Sinne wirken will,

**organisiert sich schnell  
in der Deutschen Volkspartei!**

Beitrittserklärungen an die Geschäftsstelle Beyerstraße 34.  
Telefon 1267.

## Material 6: Ausbildungsbeispiele von einer Einwohnerwehr-Tagung

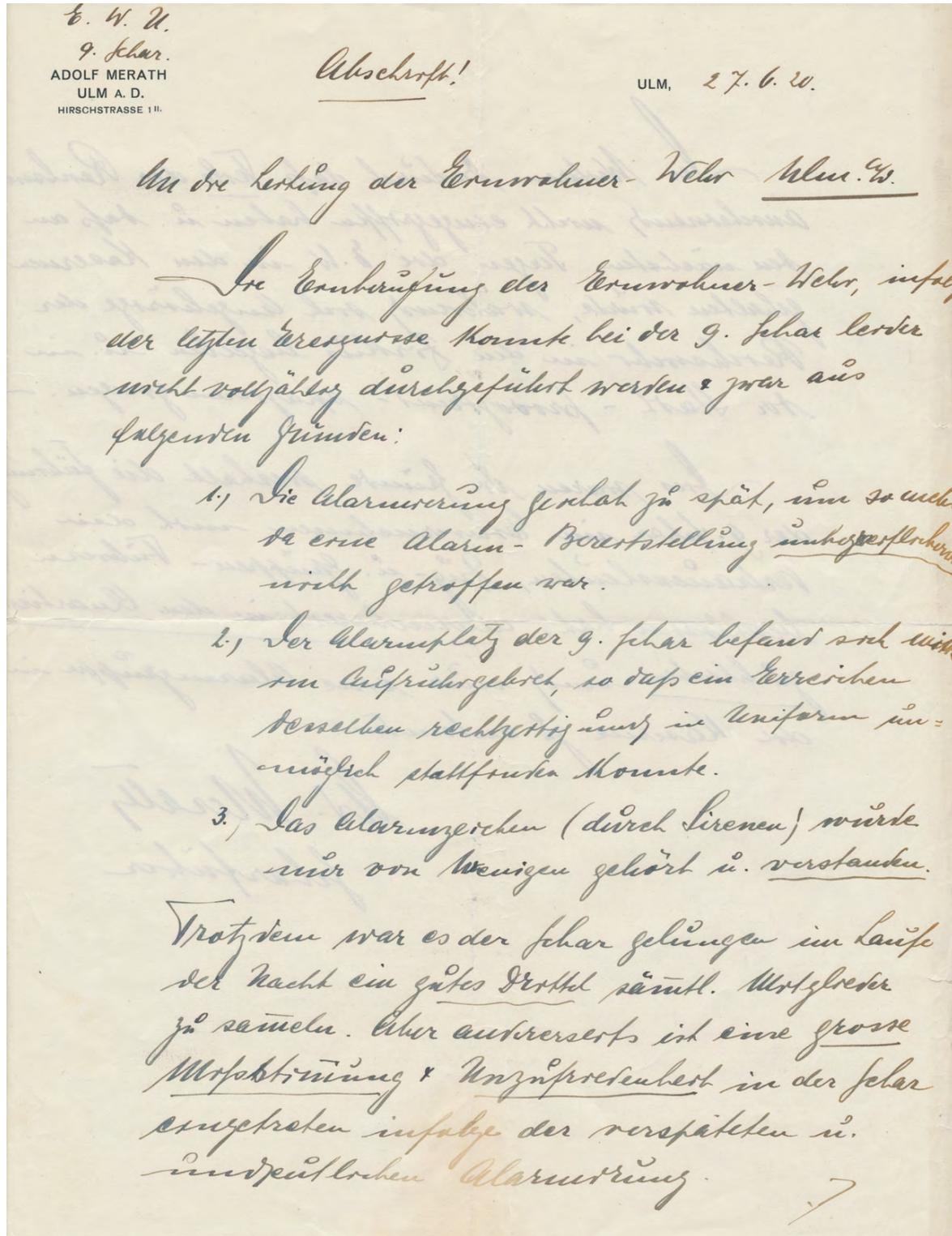
(StA Ulm, Nachlass Karl Weiger).



Die E.W.U. war gegründet worden zum „Schutz der öffentlichen Einrichtungen, des Lebens u. Eigentums gegen gewaltsame verbrecherische Angriffe jeder Art sowie zur Unterstützung der gesetzmäßigen Regierung bei Aufrechterhaltung der Ordnung“ (§ 1 der Satzung). Mitglied konnte jeder Mann unabhängig von seiner Herkunft werden, allerdings waren Mitglieder der USPD und der KPD ausdrücklich ausgeschlossen. Die E.W.U. hatte etwa 1700 Mitglieder, die in Scharen gegliedert waren.

Die Tagung hat zu einem nicht genannten Datum wahrscheinlich in Stuttgart stattgefunden.

(StA Ulm, Nachlass Karl Weiger).



Seo Weiteren dadurch das Verle der Rechts  
anscheinend, nicht eingetroffen haben u. das an  
den nächsten Tagen der ö.W. in den Kasernen  
gehalten würde, während sich Angehörige der  
Reichswehr in den Forts befinden u. in  
der Stadt - provokant - spazieren gehen. -

Seo waren die Führer weshalb die Führer  
der g. f. in Ervornahmen mit den  
Vertrauensleuten, Zug- u. Gruppen - Führern  
beschlossen hat, alarmbereit in den Quartieren  
zu bleiben und nur eine Alarmgruppe in  
der Kasernen zu entsenden.

H. M. Meratj  
Führer

Wegen den fortschreitenden Inflation und der damit verbundenen Knappheit an Lebensmitteln kam es auch in Ulm zu wiederholten Unruhen. Am 22. Juni 1920 versammelten sich etwa 3000 Demonstranten auf dem Charlottenplatz (hinter dem heutigen Humboldt-Gymnasium). Die Ereignisse eskalierten in der Erstürmung des Rathauses. Bei dem Einsatz von Polizeiwehr und schließlich auch Reichswehr kamen 6 Demonstranten ums Leben und 26 wurden zum Teil schwer verletzt. Im Ulm wurde für 3 Tage der Ausnahmezustand ausgerufen.

Material 9: Oberbürgermeister Emil Schwammberger (StA Ulm, G 2)



Bei Ende des 1. Weltkriegs war Heinrich Wagner (seit 1891) Oberbürgermeister in Ulm. 1919 folgte ihm Dr. Emil Schwammberger (1882-1955), der zuvor Oberamtmann im württembergischen Arbeitsministerium gewesen war. Noch im Jahr seines Amtsantritts führte Schwammberger eine Neuorganisation der städtischen Ämter durch.

Schwammberger wurde 1929 mit einer Mehrheit von 17.141 Stimmen gegen 5.031 wiedergewählt, allerdings am 17. März 1933 von den neuen nationalsozialistischen Machthabern bis auf weiteres beurlaubt und am 26. Juli 1933 durch Verfügung des Reichsstatthalters endgültig entlassen.

## Material 10: Entstehung des „Schwabenbanner“

(Aus: Hermann Braun: Schwabenbanner. Rechenschaftsbericht anlässlich der Auflösung des Vereins 1939 S. 9/10. StA Ulm G 6, XIII 4.6)

### Entstehung des Schwabenbanners.

Im Herbst 1920, als in der Einwohnerwehr die Zeichen der drohenden Auflösung immer deutlicher wurden, faßte in Ulm ein kleiner Kreis von Männern, die einander meistens schon durch Jugendfreundschaft, Kriegskameradschaft oder von der Studienzeit her verbunden waren, den Entschluß, eine Vereinigung zu gründen, welche zunächst einmal örtlich in der Lage wäre, gegen die immer stärker drohende kommunistische Gefahr nötigenfalls auch mit der Waffe in der Hand aufzutreten. Allen brannte der Zusammenbruch Deutschlands nach dem Weltkrieg und die Entwaffnung unseres Vaterlandes durch das Versailler Diktat auf der Seele, allen war es klar, daß es so wie bisher einfach nicht weitergehen könne. Es galt, die letzte Widerstandskraft im Volke gegen den Geist des Umsturzes zu retten.

So kam es im Oktober 1920 zu der Gründungsversammlung im Nebenzimmer der „Rose“ in der Frauenstraße in Ulm. Eine Vereinsfassung, die möglichst knapp zu halten war, wurde durchgesprochen und angenommen. Es galt nun nur noch, dem neuen Verein einen Namen zu geben. Nach einigem Hin und Her einigte man sich auf „Schwabenbanner“. Der Name schien allen einen guten Klang zu haben. Das Stehen zur Heimat, wenn nötig unter Einsatz der Person, tönt daraus.

Auf diese Weise entstand das Schwabenbanner Ulm.

Ueber die Vorgeschichte des Schwabenbanners berichtet ein Gründungsmitglied wie folgt:

„In den Zeiten der tiefsten Erniedrigung des deutschen Volkes, im Sommer 1919, als die damals in Deutschland Regierenden den ‚Vertrag‘ von Versailles nicht nur unterzeichneten, sondern sich auch zur Durchführung dieses Vertrages anschickten, da fand sich in Ulm eine zunächst kleine Zahl von Männern, zumeist Kriegsteilnehmer, zusammen, die entschlossen waren, sich da bereit zu halten und einzusetzen, wo es noch etwas für Deutschland zu retten gab.

Als dann das im Sommer 1919 noch 200 000 Mann starke Heer gezwungen war, den größten Teil der deutschen Waffen abzuliefern, da traten diese Ulmer Männer, damals noch eine lose Vereinigung, ohne Namen, ohne Satzung und noch ohne bestimmt umrissenen Zweck, zum ersten Mal in Tätigkeit.

Dank der Verbindung mit einigen gleichgesinnten Offizieren des Heeres konnte in Erfahrung gebracht werden, wo die an die Entente-Kommission abzuliefernden Waffen untergebracht waren. Unser Entschluß war, hier zu holen und auf die Seite zu schaffen, was irgendwie für uns erreichbar war. So wurden in manchen Nächten aus Festungswerken und Kasernen Waffen aller Art bis zu den Geschützen einer vollständigen Batterie vor der Vernichtung gerettet. Die Arbeit war nicht immer einfach. Die für die Beiseiteschaffung der Geschütze erforderlichen Gespanne verschafften uns die Freunde vom Heer. In keineswegs einheitlicher Uniformierung fanden wir uns dann, dem Dunkel der Nacht vertrauend, zusammen. In größter Eile und jedes unnötige Geräusch vermeidend verbrachten wir die Beute über abgelegene Wege in irgend ein stilles Dorf im benachbarten Bayern, wo Bierkeller am Rande des Ortes ein sicheres Verbergen ermöglichten. Kein Wunder, daß diese Arbeit nicht immer ohne Zwischenfälle abging. Einmal stürzte uns ein Geschütz über einen Rain hinab. Die ‚Kanoniere‘, im Felde waren sie Batterieführer gewesen, hatten gerade noch rechtzeitig abzuspringen vermocht. Erst nach langer, harter Arbeit in dunkler Nacht gelang es dann, die Batterie zu ihrem Ziel zu bringen.

Bei dieser Arbeit der Bewahrung deutscher Waffen vor der Vernichtung fanden wir uns zusammen und in diesem Geist blieben wir auch weiterhin beisammen. Mit der Gründung des Schwabenbanners sollte uns dann ein vaterländisches Wirken auf breiterer Grundlage ermöglicht werden.“

Nach außen hin mußte die Vereinigung ganz harmlos erscheinen, um nicht eines Tages als illegale Organisation der Auflösung zu verfallen. Man wählte deshalb die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Ja sogar, man nahm in die Statuten den Satz auf: „Die Vereinigung befaßt sich nicht mit militärischen Dingen“. Damit genügte man einer durch Versailles erzwungenen Forderung und nahm den Behörden die Möglichkeit, die Gründung zu beanstanden.

Die Statuten sind in vollem Wortlaut im Anhang abgedruckt.

Die Organe des Vereins waren der Vorstand, der Ausschuß und die Vertreterversammlung. Alles wurde in den einfachsten Formen gehandhabt.

Der erste Vorstand war Regierungsbaumeister Willy Eychmüller von Oktober 1920 bis September 1922; ihm folgte Dr. jur. Carl Schmid bis Mai 1924. Bei dessen Wegzug nach Friedrichshafen übernahm die Vorstandschaft Walter Schmidlin, der sie bis zuletzt innehatte.

Er war es, der dem Schwabenbanner Ziel und Wege wies und ihm ganz und gar den Stempel seiner Persönlichkeit aufprägte. Darum soll in Dankbarkeit und Treue seiner besonders gedacht sein.

Beim Schwabenbanner handelte es sich um einen paramilitärischen Wehrsportverband, der seinerzeit ins Leben gerufen worden war, um die nach dem Ende des Ersten Weltkriegs von den Alliierten im Versailler Vertrag verhängte Beschränkung auf ein 100.000 Mann-Heer zu umgehen.

Die Gründung zahlreicher Schützenvereine, insbesondere auch auf der Schwäbischen Alb, geht auf diesen paramilitärischen Verband zurück. Das Ziel bestand darin, "waffenfähige und waffenwillige" Zivilisten im Umgang mit möglichst kriegstauglichen oder kriegsnahen

Schusswaffen zu schulen. Damit wurde das Ziel verfolgt, das als Kadertruppe angelegte 100.000 Mann-Heer bei Bedarf - also im Kriegsfall - möglichst rasch aufstocken zu können. Daher unterhielt das Schwabenbanner auch zahlreiche geheime Waffenlager, in denen u.a. Maschinengewehre versteckt wurden. Die Geheimhaltung diente dazu, die Überwachung der Interalliierten Militärkontrollkommission auf Einhaltung der Bestimmungen des Versailler Vertrags zu umgehen.

Die politische Ausrichtung des Schwabenbanners war allerdings nicht nur gegen die Siegermächte des Ersten Weltkriegs, sondern auch gegen die Weimarer Republik insgesamt gerichtet. Das Schwabenbanner war antidemokratisch, monarchistisch und deutschnational orientiert. Nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten trug das Schwabenbanner deren Politik widerstandslos mit und ließ sich willfährig für den neuen, revanchistischen, auf eine militärische und politische Vorherrschaft in Europa abzielenden innen- und außenpolitischen Kurs einspannen.

Die späte, erst im Jahre 1939 erfolgte Auflösung des Schwabenbanners ist daher auch nicht als eine zeitlich verzögerte Maßnahme der ansonsten im Frühjahr 1933 erfolgten "Gleichschaltung" zu betrachten, sondern darauf zurückzuführen, dass der Verbandszweck - also die unter Geheimhaltung stattfindende Waffenausbildung von Zivilisten - spätestens seit der 1935 erfolgten Einführung der allgemeinen Wehrpflicht erfüllt war. Die Aufrüstung des Deutschen Reiches fand seither unter den Augen der Öffentlichkeit statt, was die Existenz des Schwabenbanners obsolet machte.

Material 11: Satzung des "Schwabenbanner" (StA Ulm, Nachlass Karl Weiger)

Satzungen des Vereins

"Schwabenbanner"  
gegründet am 22 Oktober 1920 in Ulm a/D.

I. Name, Sitz & Zweck des Vereins.

- §1. Der Verein führt den Namen Schwabenbanner.
- §2. Der Sitz des Vereins ist Ulm.
- §3. Der Zweck des Vereins ist, unter Ausschaltung jeder parteipolitik mitzuarbeiten an der Zusammenfassung aller vaterländisch gesinnten Deutschen, die zur Aufrechterhaltung von Ruhe bereit sind. Die Vereinigung befasst sich nicht mit militärischen Dingen. Sie ist eine private Einrichtung, welche auf verfassungsmäßigem Wege die Versöhnung der Volksklassen & den Wiederaufbau Deutschlands fördern will.

II. Erwerb & Verlust der Mitgliedschaft.

- §4. Die Mitgliedschaft kann jeder auf dem Boden der Ordnung stehende, gut beleumdete Deutsche oder deutschstämmige Ausländer ohne Unterschied der politischen Partei, des Standes & der Konfession erwerben. Zur Aufnahme ist ein einstimmiger Beschluss des Ausschusses erforderlich.
- §5. Mit seinem Eintritt in den Verein übernimmt der Aufgenommene die Pflicht, mit ganzer Kraft an der Erfüllung aller sich aus dem Wesen & Zweck der Vereinigung ergebenden Aufgaben mitzuwirken.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens 5.-M
- §6. Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, durch Entmündigung, durch Einleitung einer Vormundschaft wegen Geisteskrankheit oder Trunksucht, durch Austritt & durch Ausschluss.  
Der Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.  
Der Ausschluss hat zur erfolgen, bei schwerer Pflichtverletzung, oder, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben, unter welchen das Mitglied aufgenommen wurde.  
Ueber den Ausschluss bestimmt der Ausschuss.

III. Die Organe des Vereins.

- §7. Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Ausschuss & die Mitgliederversammlung.
- §8. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich & aussergerichtlich. Er hat, soweit nicht die Mitgliederversammlung zu hören ist, die Geschäfte des Vereins im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorstand & dem Geschäftsführer, in wichtigen Fragen nach Anhören des Ausschusses, zu führen & die Beschlüsse des Ausschusses & der Mitgliederversammlung zur Ausführung zu bringen.

- § 9. Der Ausschuß besteht aus dem Vorstand, dem stellvertretenden Vorstand, dem Geschäftsführer, dem Kassier und 10.-20 Beisitzern.  
Er beschließt über die Aufnahme und den Ausschluß von Mitgliedern und hat alle der Mitgliederversammlung zur Beschlußfassung vorzulegenden Fragen vorzubereiten.
- § 10. Die Mitgliederversammlung muß mindestens einmal im Jahre, und zwar im Oktober, vom Vorstand einberufen werden. Außerdem (vergl. § 12) muß sie einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe dies beim Vorstand beantragt. Die Einberufung der Versammlung erfolgt in der Regel schriftlich.  
Über ihre Beschlüsse ist eine vom Vorstand oder Geschäftsführer zu unterzeichnende Niederschrift zu fertigen.
- § 11. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind auch für die nichterschiedenen Mitglieder bindend.
- § 12. In der ordentlichen Mitgliederversammlung ist über das abgelaufene Jahr zu berichten und die Neuwahl des Vorstandes und Ausschusses vorzunehmen.
- § 13. Zur Änderung der Satzung ist ein mit Zweidrittelmehrheit gefaßter Beschluß der Mitgliederversammlung erforderlich.
- § 14. Über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet eine außerordentliche Mitgliederversammlung, zu der mindestens dreiviertel aller Mitglieder erschienen sein müssen, mit Zweidrittelmehrheit. Ist diese Versammlung nicht beschlußfähig, so entscheidet endgültig eine zweite außerordentliche Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschiedenen mit einer Mehrheit von Zweidritteln der erschienenen Mitglieder.

Obwohl das „Schwabenbanner“ sich als überparteilich verstand, nahm es doch auch zu tagespolitischen Fragen Stellung, z.B. trat es schon 1925 bei beiden Wahlgängen vehement für die Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten ein. Bereits 1922 suchte der Verein Kontakt zu Adolf Hitler in München herzustellen, der aber dann doch nicht zustande kam. „Kameradschaftliche Beziehungen“ (Braun) wurden auch zu rechtsradikalen Organisationen wie Brigade Erhardt, Organisation Consul und Wiking gepflegt.

## Material 12: Vorstände und Ausschussmitglieder des „Schwabenbanner“.

(Aus: Hermann Braun: Schwabenbanner. Rechenschaftsbericht anlässlich der Auflösung des Vereins 1939 S. 47. StA Ulm G 6, XIII 4.6)

### **Die Vorstände und Ausschussmitglieder des Schwabenbanners.**

- E y c h m ü l l e r Wilhelm, Regierungsbaumeister,  
Vorstand vom 20. Oktober 1920 bis 27. September 1922;
- S c h m i d Carl, Dr. jur., Justiziar,  
Vorstand vom 27. September 1922 bis 27. Mai 1924, seit Juli  
1924 in Friedrichshafen;
- S c h m i d l i n Walter, Archivar in Ulm,  
Vorstand vom 27. Mai 1924 bis zuletzt (gestorben 7. Juni 1938);
- S i e ß Eugen, Rechtsanwalt und Notar,  
2. Vorsitzender von Anfang bis zum Ende.
- B a n t l e o n Hermann, Kaufmann,  
B r a u n Hermann, jetzt Oberstaatsanwalt in Kottweil,  
B ü h l e r Max, Dr. med., Facharzt,  
E b e r h a r d t Rudolf, Fabrikant  
E b n e r Max, Dr., Verlagsbuchhändler,  
E y c h m ü l l e r Karl, Fabrikdirektor,  
E y c h m ü l l e r Wilhelm, Regierungsbaumeister, seit Ausgang Septem-  
ber 1922 Ausschussmitglied, vorher Vorstand,  
G r u b Fritz, Dr. jur., Amtsgerichtsdirektor,  
H ä b e r l e Adolf, Kustos am städt. Museum,  
H a i l e r Karl, Oberamtsrichter a. D.,  
K r a u s Karl, Architekt, später Leiter des Städtischen Museums,  
M a i s c h Emil, Fabrikdirektor,  
M ü n s t Wilhelm (1920 bis 1922) jetzt Major in Kempten i. Allgäu,  
R ö h m Karl, Kaufmann und Abteilungsleiter (gestorben 1936),  
S a t t l e r Gustav, Bankprokurist,  
S c h e f o l d Willi (1920 bis 1923) jetzt Ministerialrat im Reichsernäh-  
rungsministerium in Berlin,  
S c h m i d Carl, Dr. jur., (Oktober 1920 bis 27. September 1922, dann  
Vorstand bis Mai 1924), seit Juli 1924 beim Zeppelinwerk U.G.  
in Friedrichshafen,  
S c h m i d Hermann, Dr. jur., Rechtsanwalt,  
S c h m i d l i n Walter, Archivar (Oktober 1920 bis Mai 1924, dann  
Vorstand bis zum Ende),  
S i e g l e Gustav, Rektor,  
S p ä t h Alois, Dr. med., Facharzt (gestorben 1934),  
W e i g e r Karl, Dr., Professor.

Material 13: Zwei Zeitungsberichte zur Fahnenweihe des „Stahlhelm“ im August 1923

a) Donauwacht vom 18.8.1923 (StA Ulm G 5/53)

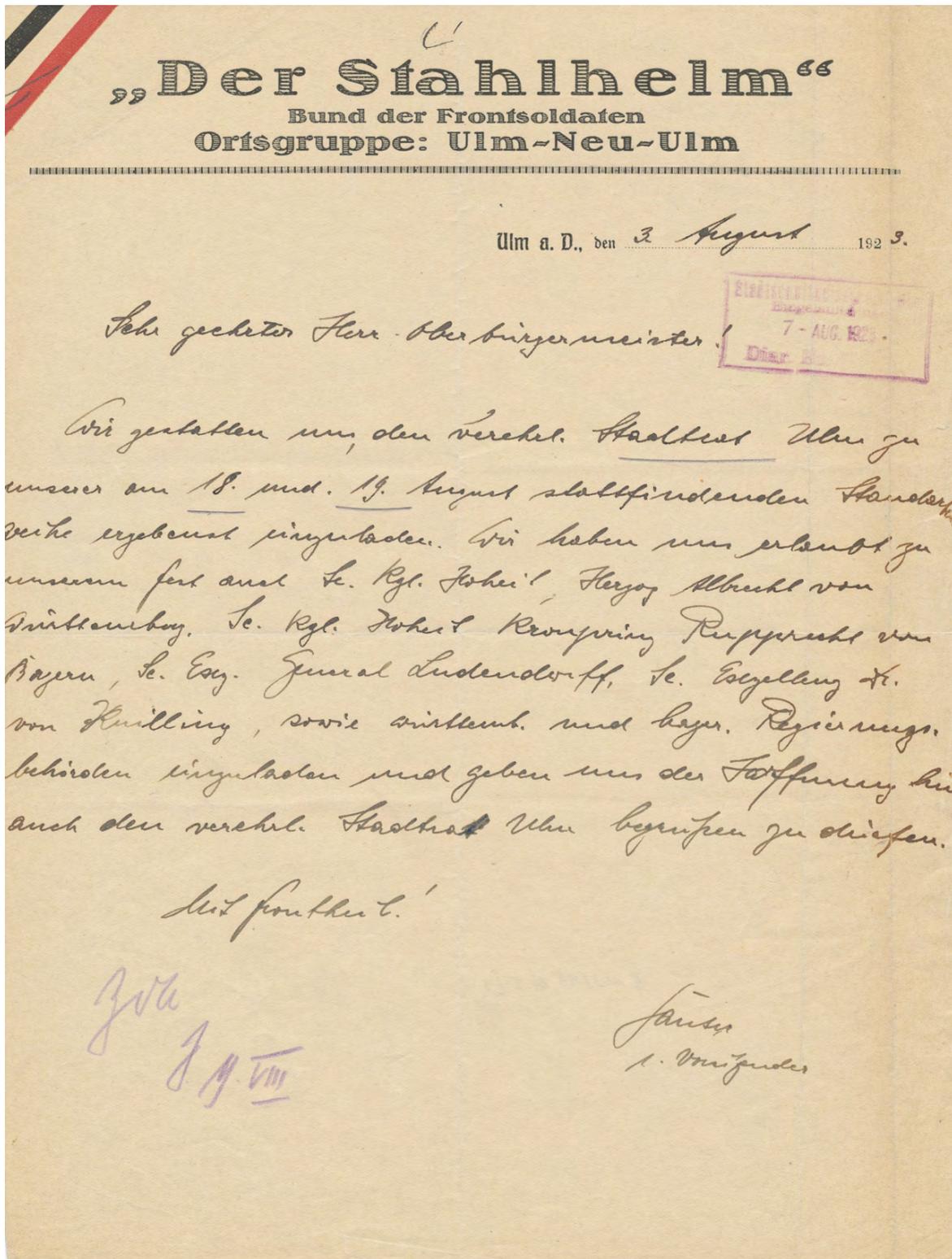
b) Ulmer Tagblatt vom 21.8.1923 (StA Ulm G 5/52)

**Also doch!**

Der Stahlhelm begeht seine in Ulm verbotene Fahnenweihe in Neu-Ulm. Sehr interessant sind die Namen der Mitwirkenden bei der „Feier“. Da steht z. B. die Reichswehrkapelle, die das Festspiel „Deutschland“ einstudierte. Ob die Reichswehrkapelle auf höheren Befehl bei der Standartenweihe mitwirkt, oder ob dies auf eigene Faust gemacht wird, das würde sehr interessieren. Bei der Ulmer Kommandantur ist man ja allerlei gewöhnt. — Was Direktor K i s m e r anbetrifft, so muß man sich bei ihm nicht wundern, den er hat am Bierisch schon mehr als hundert Mal seine politische Anschauung geändert, je nachdem er es für angebracht hält. Die Arbeiterschaft wird sich das in der kommenden Spielzeit merken! — Wir werden uns mit Direktor K i s m e r noch eingehend in nächster Zeit beschäftigen.

× **Schwerer Unglücksfall.** Die Fahnenweihe des Stahlhelm nahm am Sonntag einen schönen Verlauf. Besonders stimmungsvoll war der Feldgottesdienst. Leider geschah noch in letzter Stunde ein schweres Unglück. Ein Mitglied des Stahlhelm München, der Kaufmannslehrling Albert Würfel von München, wollte mit dem abends 7.32 Uhr von Ulm nach München abfahrenden Schnellzug, welcher eine Stunde Verspätung hatte, wieder nach München zurückreisen. Während der Fahrt von Ulm nach Neu-Ulm soll sich Würfel, wie Mitreisende erzählen, weit aus dem Wagenfenster gebeugt haben. Auf der Eisenbahnbrücke stand ein Zug; wahrscheinlich prallte Würfel infolge des Hinausbeugens aus dem Fenster während der Fahrt an den stehenden Zug an, wobei er sich tödliche Verletzungen zuzog. Im Rettungszimmer des Neu-Ulmer Bahnhofs ist der Schwerverletzte hergebracht.

Material 14: Einladung des "Stahlhelm" an den Oberbürgermeister der Stadt Ulm zur Teilnahme an der Fahnenweihe, August 1923 (StA Ulm, B 123/133 Nr. 9.).



Der „Stahlhelm“, der bereits im Dezember 1918 als „Bund der Frontsoldaten“ von dem Reserveoffizier Franz Seldte gegründet worden war, bekannte sich offen zu republikfeindlichen und militaristischen Zielen. Im Jahre 1930 schätzt man seine Mitgliederzahl auf 500 000. In der

Garnisonsstadt Ulm, in der das Militär traditionell auch gesellschaftlich eine große Bedeutung hatte, entstand 1919 die erste Ortsgruppe in Württemberg.

Zu den genannten Personen:

Dr. Eugen Ritter von Knilling (1865-1927) war von 1922 bis 1924 Ministerpräsident von Bayern. General Erich Ludendorff (1865 – 1937), Kronprinz Rupprecht von Bayern (1869 – 1955), Herzog Albrecht von Württemberg (1865 – 1939) waren keine Mitglieder des „Stahlhelm“.

Material 15: Gedächtnisrede an der Bahre des Herrn Friedrich Wallersteiner von Rabbiner Dr. Cohn, Ulm 1934 (StA Ulm G 2).

## Gedächtnisrede

an der Bahre des  
Herrn Friedrich Wallersteiner, Ulm.  
(Rabbiner Dr. Cohn, Ulm).

„Es tränt vor Kummer meine Seele, o richte mich auf nach deinem Wort.“ Herr, der Du nach unerforschlichem Ratschlusse das Schicksal der Menschen lenkest, der Du tötest und belebest, Wunden schlägst und sie wieder heilest, zu Dir flehen wir aus der Tiefe unseres Schmerzes: Träufle den Balsam Deines Trostes in die Herzen der Trauernden, auf daß sie in Dir ihren Stab und ihre Stütze wiederfinden; denn so hoch und heilig Du auch thronest, Du weilest auch bei den Zerknirschten und Gebeugten. Und alle Herzensnot und Herzenspein, sie schwinden hin im Aufblick zu Dir, Du unser Herr und unser Erlöser! Amen.

Geehrte Leidtragende!  
Andächtige Trauerversammlung!

In tiefer Ergriffenheit stehen wir an der Bahre unseres lieben Glaubensbruders. Friedrich Wallersteiner, der in der Frühe des gestrigen Tages im Alter von 41 Jahren für immer aus unserer Mitte geschieden ist. Sein Tod kam nicht unerwartet. Schon seit Wochen ging es wehmütig

von Munde zu Munde, man müsse auf das Schlimmste gefaßt sein. Und doch mochte man die Hoffnung nicht aufgeben, daß vielleicht noch ein Wunder geschehen, daß dieser mit so vielen inneren und äusseren Vorzügen ausgestattete, dieser stattliche hochgewachsene, in der Blüte des Mannesalters stehende Mann den Seinen, seiner jungen Frau, der beklagenswerten Mutter, dem gebeugten, so oft u. so hart geprüften Schwiegervater, seinen Geschwistern, seinen Anverwandten, den Genossen seiner Arbeit und seines Strebens, seinen Freunden und Kameraden, unserer Gemeinde, der er noch zu vielem Nutzen hätte reichen können, doch noch erhalten bleiben würde. Umsonst. Gott hat es anders gewollt, und wir mussten, wie schon so oft in den letzten Jahren, wiederum die tiefe Tragik des Dichterwortes erfahren: „Rasch tritt der Tod den Menschen an. Es ist ihm keine Frist gegeben. Es stürzt ihn mitten aus der Bahn. Es reißt ihn fort vom vollen Leben, bereitet oder nicht, zu gehen, er muß vor seinem Richter stehen“. Doch wir wollen die müßige Klage zu unterdrücken suchen. Die Größe des erlittenen Verlustes, sie wird uns allen, insbesondere aber den schwergeprüften Angehörigen, schon fühlbar genug, wenn wir uns auch nur auf einen kurzen Rückblick auf sein Leben und die Schilderung seiner Persönlichkeit beschränken. Zugleich aber erwächst uns aus einer solchen Betrachtung der Trost, daß das Leben des Verklärten, war es auch nicht reich an Jahren, doch

reich an Inhalt und reich an Segen gewesen ist. Wir wenden auf ihn an das Wort unserer Weisen: „Heil dem Manne, der mit einem guten Namen groß geworden und mit einem guten Namen geschieden ist aus der Welt.“

Die Grundlage zu seiner Lebensauffassung und Lebensführung erhielt er in seinem Elternhause. Er hatte das Glück, in einem Kreise aufzuwachsen, in welchem die Emanzipation der Juden, ihr Eintritt in den deutschen Kulturkreis, ihre vollste und schönste Auswirkung zeigte. Hier lebte der echte, jüdische Geist, wie er in Wirklichkeit ist und sein soll. Der Geist des Gottvertrauens, des Rechtes und der Gerechtigkeit, der Geist der Familien-, der allumfassenden Menschenliebe, und mit ihm vereinigte sich der in ethischer und sozialer Hinsicht nicht anders geartete echte deutsche Geist zu schönster Harmonie. Zeugnis dessen war die Stellung, die das Oberhaupt dieser Familie einnahm, jener hochsinnige Mann, dem man Vertrauen, Wertschätzung und Freundschaft nicht nur in jüdischen, sondern auch in weitestem Maße in nichtjüdischen Kreisen entgegenbrachte, und Zeugnis dessen war auch das Leben des Verklärten, der nach dem Vorgang und Vorbild des Elternhauses die Pflicht zur Wurzel seines Seins machte.

Das Mannesgeschlecht der Gegenwart hat eine Zeit erlebt, die wie kaum eine zweite zum Prüfstein der Pflichttreue des Menschen geworden ist. Das war die Zeit des Krieges. Welche Selbstverleugnung, welche Heldenhaftigkeit, welche

Opfergröße musste da von dem deutschen Soldaten verlangt werden. Nur glühende Vaterlandsliebe vermochte diese Tugenden in dem durch die Umstände geforderten Maße zu erbringen.

Friedrich Wallersteiner war ein Soldat von außergewöhnlichem Format. Am 1. August 1914 rückte er, 20 Jahre alt, als Einjährig-Freiwilliger im Range eines Unteroffiziers mit seinem aktiven Regiment ins Feld, und 4 Jahre hindurch ist er ununterbrochen im gleichen Regiment an der Front gestanden. Zweimal wurde er — das eine Mal sehr schwer — verwundet. Schon im Herbst 1914 wurde ihm als erstem Unteroffizier seines Regiments von dem Regimentskommandeur das Eiserne Kreuz II. Klasse, damals noch eine seltene Auszeichnung, überreicht und nicht viel später vom Kronprinzen Rupprecht von Bayern das Eiserne Kreuz I. Klasse persönlich angeheftet. Er stieg zum Beobachtungsoffizier auf und wurde auch mit dem bayerischen Militärverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern ausgezeichnet.

Seinen guten Namen wußte er sich aber nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden zu erhalten. Die Pflichttreue, die ihm schon als Kind durch Lehre und Beispiel zu eigen gemacht worden war, die ihn im Kriege erfüllte, übertrug er auch auf seinen bürgerlichen Beruf. Seine Pflichttreue wurde aufs glücklichste ergänzt durch seine Intelligenz, durch seine soziale Gesinnung, welche die Angestellten des Betriebes — er war Teilnehmer der Firma L. G. Wallersteiner geworden — nicht nur zu Genossen der Arbeit, sondern auch

der Freude und Erholung machte. Eifrig wie er selber war, wußte er Eifer zu wecken, und die Liebe, die er spendete, wurde mit Liebe erwidert. So kam es, daß auch in Zeiten politischer Erregung die hochgehenden Wogen das gute Einvernehmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in diesem Betrieb nicht zu beeinträchtigen vermochten. Treue um Treue war das Wort, das hier das Verhältnis zwischen Führer und Gefolgschaft kennzeichnete.

Und Treue war das Kennwort, das ihn mit den Kameraden des Weltkrieges verband. Besonders tief hat es ihn, wie so manchen Anderen, der in Pflichttreue und heißer Liebe sein Leben für sein deutsches Vaterland eingesetzt, seine junge Kraft und Gesundheit für Deutschland geopfert und sein Herzblut für Deutschland vergossen hatte, geschmerzt, daß die Entwicklung der Dinge ihn dieser Kameradschaft im Gegensatz zu früher nur noch im Kreise seiner jüdischen Kriegsgenossen suchen und finden ließ. Hier freilich ward ihm die verdiente Anerkennung und Ehrung nicht geweigert. Er wurde nach dem Tode von Dr. Franz Hirsch zum Vorsitzenden der hiesigen Ortsgruppe des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten gewählt. Er sträubte sich gegen diese Wahl. In der Bescheidenheit seiner Gesinnung glaubte er, daß Andere zu einem solchen verantwortungsvollen Posten eher berufen seien. Bald jedoch stellte sich heraus, daß man eine bessere Wahl nicht hätte treffen können, da gerade er der rechte Mann am rech-

ten Plätze war. Mit klarem Blick und fester Hand wußte er den Verein zu leiten und das Gefühl kameradschaftlicher Zusammengehörigkeit unter seinen Mitgliedern zu stärken. Mit Mut und Entschlossenheit, mit Wärme und Nachdruck, mit jener Kraft, die allein aus der Ueberzeugung, für eine gerechte und heilige Sache zu wirken, hervorgehen kann, wußte er die Belange des jüdischen Frontsoldaten und des Judentums überhaupt, überall wo es notwendig war, zu vertreten und zu verteidigen. In glücklicher Weise half ihm dabei die Gabe, seine Gedanken und Empfindungen in fließender, wohlgedachter, wohlgesetzter und äußerst wirkungsvoller Rede zum Ausdruck zu bringen.

Alle die edlen Eigenschaften seines Geistes und seines Gemütes, die ihn in der Jugend wie im Mannesalter ausgezeichnet haben, mußten naturgemäß vor allem im Kreise der Seinen wirksam werden.

Mögen die trauernden Angehörigen es mir verzeihen, wenn ich mich jetzt erst ihnen zuwende. Aber nicht das macht das Bedeutsame und wahrhaft Rühmensewerte aus, was der Mensch dem engeren Kreise der Familie, sondern was er einem weiteren Kreise ist. Und was soll ich Ihnen von dem Heimgegangenen erzählen, das Sie nicht selber schon besser wissen. Sie wissen es ja am besten, welch einen reichen Schatz an fürsorglicher Liebe Sie mit ihm zu Grabe tragen. Wie sein Tod ein ganzes Blütengefilde von Hoffnungen vernichtet. Ich weiß, daß ich nur der

schwache unzureichende Dolmetsch dessen bin, was Sie selber in dieser Trauerstunde zu tiefst empfinden, wenn ich hervorhebe, daß er der beste, fürsorglichste Gatte, der dankbarste, verehrungsvollste Sohn und Schwiegersohn, der treueste Bruder und Anverwandte gewesen ist. Ja Sie beweinen den Hintritt eines Edlen, wie ihn einst der Prophet geschildert, den Hintritt eines Mannes, der Zuflucht war im Sturm, Schutzwehr im Gewitter, der da wirkte gleich Wasserbächen in der Steppe und wie der Schatten eines starken Felsens im dürren Lande. Kaum vermögen Sie es zu fassen, daß der Schrecken, den Sie solange befürchten mußten, Wirklichkeit geworden ist, daß sein treues Herz zu schlagen aufgehört hat. Er aber scheidet von Ihnen mit den Worten, die wir erst vor kurzem aus der heiligen Schrift bei der Sabbathvorlesung aus dem Munde des treuen Dieners Elieser gehört haben: Haltet mich nicht auf, denn der Herr heißt mich gehen. Hab Dank, so höre ich ihn weiter sprechen, hab Dank, Du meine tapfere Gefährtin und Weggenossin, Du meine aufopfernde Helferin in den Tagen meines Leidens, die Du mit mir so Schweres ertragen und geduldet hast, hab Dank, liebe Mutter und lieber Schwiegervater für alle Güte, die Jhr mir erwiesen habt, hab Dank, Ihr meine Geschwister, meine Kameraden und Freunde, für die so zahlreichen Beweise Eurer herzlichen Zuneigung, hab Dank, Ihr alle, aber haltet mich nicht auf,

hemmt Eure Klagen und Eure Tränen, denn der Herr heißt mich gehen.

Andächtige Trauerversammlung!

Zu den Anfangsworten des am letzten Sabbath verlesenen Schriftsabschnittes: „Und Jakob ging aus von Berseba und kam nach Haran“, bemerken unsere alten Weisen: Wenn die Stadt beim Auszuge eines Menschen genannt wird, so ist das ein Beweis, daß der Ausziehende von besonderer Bedeutung für seine Umgebung gewesen ist.

Friedrich Wallersteiner ist von uns fortgezogen und allenthalben weiß man es, in der Nähe und auch in der Ferne — das beweist die Beteiligung an unserer Trauerfeier — daß mit ihm einer unserer Besten uns verlassen hat, ein Mann, der mit einem guten Namen groß geworden und mit einem guten Namen geschieden ist aus dieser Welt. Er war eine Zierde nicht nur seiner Familie, sondern auch unserer Gemeinde, eine Zierde Jsraels, und darum wird sein Name unvergessen in unserer Mitte fortleben.

Er ruhe in Frieden. Amen.

Gedenkrede

am Sarge des Friedrich Wallersteiner  
von seinem Kameraden Alfred Adler.

Sehr verehrte Leidtragende!

Ich habe die schmerzvolle Aufgabe, im Namen der Ortsgruppe Ulm des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten unserem lieben, verewigten Kameraden, meinem guten Freunde Friedrich Wallersteiner, letzte Worte des Abschieds zu widmen.

Unser Friedrich Wallersteiner hat vor zwei Jahren als Nachfolger unseres unvergeßlichen Dr. Franz Hirsch die Leitung unserer Ortsgruppe übernommen und dieselbe vorbildlich geführt. Er hat sich in diesen zwei Jahren die Liebe und Verehrung aller Kameraden erworben und auch aller Andern, mit denen er in Berührung kam. Das ist auch verständlich für jeden, der die seltene Herzensgüte, die stete Hilfsbereitschaft und die vornehme, kluge Denkungsart unseres Friedrich Wallersteiner kannte. Keiner ging umsonst von ihm, der ihn um Rat und Hilfe anging. Jedem gab er von seinem Besten, wenn es sein mußte, von seinem eigenen Ich. Auch in allen anderen Kreisen erfreute er sich höchster Achtung und Wertschätzung.

Der Ulmer Fabrikant Friedrich Wallersteiner (1893-1934) war nach dem Tod des Ulmer Arztes Dr. Franz Hirsch (1879-1932) Vorsitzender des „Reichsbunds jüdischer Frontsoldaten“ (RjF) gewesen, der im Februar 1919 von Leo Löwenstein gegründet worden war, um der „Herabsetzung ihres vaterländischen Verhaltens im Krieg“ (Satzung des RjF) entgegenzutreten. Seine Mitglieder bekannten sich im Gegensatz zu den Zionisten vorbehaltlos zur „deutschen Heimat“ und traten ein für eine fortschreitende Assimilation der Juden in die deutsche Gesellschaft. Zeitweise hatte der Bund fast 55.000 Mitglieder. 1938 wurde der „Reichsbund“ von den Nationalsozialisten aufgelöst.

Insgesamt rechnet man, dass von den 85.000 jüdischen Kriegsteilnehmern 12.000 im 1. Weltkrieg gefallen waren. Aus Ulm waren von 564 jüdischen Einwohnern 99 als Soldaten im Krieg gewesen, und von ihnen waren 20 gefallen und 26 verwundet worden.

Material 16: Die Fahne der Ortsgruppe Ulm des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold

(StA Ulm, Nachlass Wirthle).



vorm. 10–12 Uhr: Besichtigung der Stadt, des Münsters (Orgelkonzert von 11 Uhr ab) und des Städtischen Museums

**NEU-ULM**

morgens 6 Uhr: Großes Weken

vorm. 9<sup>30</sup> Uhr: Abmarsch vom protest. Kirchenplatz zur Gefallen-Ehrung auf dem Friedhof Neu-Ulm

nachm. 1<sup>15</sup> Uhr: Abmarsch vom protest. Kirchenplatz nach dem Karlsplatz in Ulm

**ULM**

Nachmittags 1/2 2 Uhr:  
Aufstellung des Festzugs am Karlsplatz

nachm. 2 Uhr: Abmarsch des Festzugs nach dem Stadion durch folgende Straßen: Karlsplatz, Karlsstraße, Frcmenstraße, Postgasse, Neu-Ulm, Augsburgersstraße, Schiffsstraße, Mollstraße, Donaubrück, Herbruckerstraße, Langeststraße, Münsterplatz (Portad), Hirschstraße, Bahnhofsstraße, Olgastraße, Wielandstraße. Auf dem Münsterplatz Vorbeimarsch an dem Vertreter des Bundes

nachm. 3<sup>30</sup> Uhr: Im Stadion Festakt, Musik, Massenshöre, Ansprachen der Herren Oberbürgermeister Dr. Schwamberger, Reichsfangler a. D. Wirth, Oberbürgermstr. Dr. Luppe-Mürnberg, Reichstagspräsident Löbe / Hierauf gefelliges Beisammensein in der Friedrichsau und den dortigen Gesellschaftsgärten

Bei schlechtem Wetter endet der Festzug auf dem Charlottenplatz, von wo aus sich die Teilnehmer in die Zurnhallen am Charlottenplatz und an der Grenadierkaserne begeben, wo die Ansprachen unserer Führer entgegenommen werden

**S e f t o r d n u n g**



**AM SAMSTAG**  
DEN 3. JULI 1926

**ULM**

nachmittags: Empfang der auswärtigen Gäste

abends 8 Uhr: Abholung des Banners der Ortsgruppe Ulm in der Wohnung des Führers, Keplerstraße 12

abends 8 Uhr: Beginn des Festaktes im Saalbau

abends 8<sup>30</sup> Uhr: Einmarsch des Banners in den Saalbau

**NEU-ULM**

nachmittags: Empfang der auswärtigen Gäste

abends 8<sup>30</sup> Uhr: Abholung des Banners Donaustraße 33

abends 8 Uhr: Festakt in der Zurnhalle

**AM SONNTAG**  
DEN 4. JULI 1926

**ULM**

morgens 6 Uhr: Großes Weken

vormittags 9 Uhr: Abmarsch vom Münsterplatz zur Gefallen-Ehrung auf dem Friedhof. Gedächtnisrede von Professor Ott-Heyningen

Südd. Zeitung v. 6. 7. 26. Nr. 307.  
/ 22

## Die Schützer der Republik

### Reichsbanner, Hochwassergefahr und Volksentscheid

Eine etwas merkwürdige Zusammenkunft, aber dem Magdeburger Reichsbanner ist die Verhapplung glänzend gelungen. Wir lesen darüber in der „Deutschen Ztg.“:

Infolge des unerhörten Verhaltens des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold wurden über 700 Morgen fruchtbarster Anbaufläche mit bestem Saatensand vollkommen vernichtet. In der vorigen Woche meldeten die Einwohner des Ortes Niegripp dem sozialdemokratischen Landrat Gebhardt, daß der Wasserspiegel der Elbe nur noch zwei Zentimeter zu steigen brauche, um den Damm zu überfluten. Pflicht des Landrats wäre es nach ministerieller Verfügung gewesen, sofort die Technische Nothilfe zu alarmieren. Jedoch auch hier erwies sich, daß sozialistische Beamte in erster Linie Parteimänner sind. Er ahnte Lorbeeren für seine Parteigesellschaft und alarmierte das Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold, das auch in einer Stärke von 150 Mann erschien. Man verhandelte erst einmal, ob die Gemeinde Niegripp bereit sei, den Helfern 1 Mark Stundenlohn zu zahlen und „ausreichende“ Verpflegung bereitzustellen. Die Einwohner lehnten es ab, sich von vornherein festzuliegen. Darauf packten die „wackeren“ Reichsbannerleute ihr Bündel und zogen wieder los. Der Führer hielt noch eine Ansprache, in der er erklärte, daß man gar keine Veranlassung hätte, den Landwirten zu helfen, da sie beim Volksentscheid gegen den Volksentscheid gestimmt hätten. Daraufhin, nachdem kostbare Zeit verstrichen war, rückte, ohne Genehmigung des Landrats, am nächsten Tage die Technische Nothilfe aus Magdeburg an. Doch inzwischen war viel Zeit verloren gegangen. Das Wasser sprudelte durch ein breites Loch hindurch und heute sind über 700 Morgen besten Landes überflutet und damit Millionen Werte dem deutschen Volksvermögen verloren gegangen.

Verdient das Verhalten des Landrats schon die schärfste Mißbilligung — der Mann scheint ja zu seinem Posten ganz hervorragend befähigt zu sein, amteit allerdings unter den Augen Herrn Hörsings —, so könnte man den Erpressungsversuch der Reichsbannergeossen an den Bauern grotesk finden, wenn der ganze Vorgang nicht so unendlich traurig wäre. 700 Morgen Land sind in Gefahr, überflutet zu werden, der Ernte, die ein Gemeingut des Volkes ist und deren Verlust den Verbraucher ebenso schädigt wie den Besitzer des vom Unglück betroffenen Landes, droht die Vernichtung, da fesseln diese Geossen um Stundenlohn und lassen Bauer, Land und Ernte lieber verkaufen, als daß sie einen Finger zur Rettung rühren.

### Das Reichsbannerfiasto in Ulm

Aus Ulm wird uns geschrieben:

Seit Monaten war von der „Donauwacht“ und dem „Söllinger Anzeiger“ — der Reklametrömmel für den großen Reichsbannertag in Ulm gerührt worden. Oberbürgermeister Schwammberger hatte sogar dem großen deutschen Sporttag das Stadion wieder wegnehmen wollen, da „zu dem Sporttag nur eine geringe Anzahl von Menschen, zu dem Reichsbannertag aber Zehntausende kommen würden.“ Der Reichspräsident Löss, der Reichszentralrat a. D. Wirth waren als Redner angekündigt. Sie kamen nicht. An ihrer Stelle sprach der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Kugabe und der große Polizeioberst Schühlinger, der in Mainz unter den Augen der Franzosen die völkische Jugend „als den Feind“ bezeichnet hatte.

Während beim Kriegerversammling die Stadt reichsten Flaggenjuchmud trug — manche schwarz-weiß-rote Fahnen waren ganz neu

— war diesmal kaum eine Fahne, außer an den städtischen Gebäuden zu sehen. In der ganzen Kirchstraße war am Sonntag vormittag eine einzige schwarz-rot-goldene Fahne am Hause eines früheren Hofbäckers zu sehen, am Münsterplatz keine Fahne. In der Olgastraße war das Gymnasium besetzt, sonst keine Fahne usw. Die „Donauwacht“ war reich geschmückt. Die demokratischen Größen hatten keine Fahne an ihren Häusern.

Am Festtag beteiligten sich etwa 1000 Mann. Die Postkutschtruppe wurde stramm militärisch geführt mit stramm militärischen Kommandos. Man scheint Wert auf strammen militärischen Drill zu legen. Es ist zu begrüßen, daß der junge ungediente Nachwuchs wenigstens auf diese Weise etwas militärischen Drill bekommt. Die Bevölkerung verhielt sich passiv. Von den gewaltigen Zuschauermengen wie beim Kriegertag war nichts zu sehen. Auch im Stadion war die Beteiligung nur bescheiden. Oberbürgermeister Schwammberger war leider nicht da, um die Zahl der Erschienenen festzustellen.

Die Reden waren alle eingestellt auf die Weise, daß die Republik und die Weimarer Verfassung der Herrn Preuß, Nathhan, Wolf und Wittkowsky bedroht sei und durch das Reichsbanner geschützt werden solle. Herr Schühlinger schimpfte mächtig auf die Heimatlager-Schützenvereine. Der Einbruch, den die Reden gemacht haben, war mäßig. Nachher konnte man in der Stadt hören, daß man für solche abgedroschene Phrasen kein Interesse habe.

Alles in allem: „Die Berge treiben und geboren ward ein lächerlich Mühseln.“ Die Bevölkerung Ulms hat in ihrer großen überwältigenden Mehrheit den Reichsbannertag abgelehnt. Der gleichzeitig stattfindende Wehertag schien mehr Interesse zu erwecken.

### Die Krise im Pforzheimer Reichsbanner

Pforzheim, 5. Juli. Im Pforzheimer Reichsbanner ist, wie wir schon kurz meldeten, dadurch eine Krise entstanden, daß in der sozialdemokratischen „Freien Presse“ die Partei für Freitag, 18. Juni zu einem Demonstrationsszug für den Volksentscheid einlud und dabei das Reichsbanner mitnahmte. Die demokratischen Vorstandsmitglieder, die hierin nicht mit Unrecht eine einseitige parteipolitische Stellung des Reichsbanners erblickten, stellten an dessen Leitung die Forderung, das Reichsbanner von der Beteiligung zurückzurufen. Als dies im Freitagblatte nicht geschah, legten sie ihre Vorstandspositionen nieder und gaben dies öffentlich bekannt, allerdings ohne ihren Austritt zu erklären.

Um nun die Sache beizulegen, fand am Freitag abend im Bernhardschhof eine von drei republikanischen Parteien stark besuchte Versammlung der Reichsbannerortsgruppe statt, die jedoch zu einer Einigung nicht führte, obwohl sich der bisherige Führer, Hauptlehrer Rimmelman, der es bisher recht gut verstanden hat, die unaussprechlichen Gegenfälle auszugleichen, alle Mühe gab. Der demokratische Vertreter Werner betonte ganz besonders, daß das Reichsbanner nicht nur dazu da sei, die Republik nach rechts, sondern auch nach links zu schützen und kritisierte besonders die Beteiligung der Kommunisten und des Roten Frontkämpferbundes. Die ursprüngliche Auflage der Reichsbannerleitung, den Zug der Mitglieder bei Beteiligung der Kommunisten sofort aufzulösen, sei nicht gehalten worden. Bemerkenswert ist, daß sich übrigens eine kleinere Anzahl Mitglieder der demokratischen Partei trotzdem am Zuge beteiligten. In der Versammlung ging es recht lebhaft zu, so daß sogar ein bürgerlicher Redner auf das Wort verzichteten mußte. Ein demokratischer Vermittlungsantrag fand keinen Anklang, dagegen ein sozialdemokratischer, der das Verhalten der Reichsbannerleitung für richtig erklärt und die endgültige Regelung der Sache der Entscheidung der Gauleitung überläßt. Da weder von selten der demokratischen als auch der Zentrumsvertreter hierzu eine Erklärung erfolgte, so muß die Einigungsverhandlung als gescheitert betrachtet werden. Ein Austritt der bürgerlichen Reichsbannerleute, wie er schon anderwärts gemeldet wurde, ist noch nicht erfolgt. Mit dem allen republikanischen Parteien zugesicherten Saal- und Versammlungsschutz hat am Umzug mit den Kommunisten gemeinsam jedenfalls nichts zu tun.

Das „Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold“ wurde als Organisation ehemaliger Kriegsteilnehmer am 22. Februar 1924 von SPD zusammen mit Zentrum, DDP und Gewerkschaften zum Schutz der Republik gegründet. Von den etwa 3 Mio Mitgliedern des „Reichsbanners“ im Jahre 1932

waren etwa 90 % Sozialdemokraten. Mit dem Arbeiter-Turn- und Sportbund und dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund schloss sich das „Reichsbanner“ Ende 1931 gegen die Gewalttaten der SA auf der einen und des kommunistischen „Roten Frontkämpferbundes“ auf der anderen Seite zur „Eisernen Front“ zusammen .

Vorsitzender der im September 1924 gegründeten Ulmer Ortsgruppe war der Liberale W. Wirthle, der Herausgeber der Ulmer „Abendpost“. Weitere Mitglieder des Vorstands waren der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Karl Ruggaber, der Gewerkschafter Sellmer und von der DDP der jüdische Rechtsanwalt Moos und der Landtagsabgeordnete Fritz Varnholt.

Im Jahre 1930 vereinigten sich die Ulmer und Neu-Ulmer Ortsgruppen und zählten zusammen 1200 Mitglieder. Von ihnen waren 700 in sieben „Kameradschaften“ unterteilt, die in der waffenlosen Selbstverteidigung und im Schusswaffengebrauch (an Pistolen und wohl auch Karabinern) ausgebildet wurden. Eine Kameradschaft wurde speziell für den Schutz von Versammlungen und Demonstrationen geschult.

Anlass für den Reichsbannertag in Ulm/Neu-Ulm war die Weihe der neuen Fahne der Ulmer Ortsgruppe. Die Veranstaltung sollte ursprünglich am 12./13. Juni 1926 stattfinden, musste aber kurzfristig verschoben werden, weil an diesem Tag im Deutschen Reich die Volksabstimmung über die Enteignung der Fürstenvermögen stattfand. Zum neu festgesetzten Zeitpunkt der Veranstaltung befand sich der Ulmer Oberbürgermeister auf Urlaub in Bad Godesberg.

Material 19: Bericht des 1. Stellvertreters des OB über den Reichsbannertag 1926

(StA Ulm, B 123/133 Nr. 10)

123

Ulm, den 16. Juli 1926.

**Stadtschultheißenamt Ulm**  
Eingelassen der  
17 JUL 1926  
Diar. No.

Herrn  
Oberbürgermeister.

*9/9* *J. J. J.*  
**Betreff: Reichsbannertag**  
**am 4. ds. Mts.**

*12/22*  
*ab*

Über den Verlauf des Reichsbannertags  
am 4. ds. Mts. in Ulm erlaube ich mir folgendes  
zu berichten:

Meine Rücksprache mit dem Herrn Oberbürger-  
meister über das Verhalten der Stadtverwaltung an-  
lässlich des Reichsbannertags am 4. ds. Mts. in Ulm  
hatte im wesentlichen etwa folgendes Ergebnis:

Ob und in welchem Maß die Stadtverwaltung  
sich bei der Veranstaltung des Reichsbanners betei-  
ligen will, wird meinem Ermessen als dem Vertreter  
des Herrn Oberbürgermeisters überlassen. Wenn jedoch  
eine Begrüßungsansprache von mir gehalten werden soll-  
te, soll dies bei dem Festakt im Saalbau am Samstag,  
den 3. ds. Mts. abends geschehen unter Beschränkung  
auf kurze Begrüßungsworte und Vermeidung jeden poli-  
tischen Einschlags, keinesfalls jedoch bei der Veran-  
staltung im Stadion. Die Beflaggung der Stadt solle  
sich auf die Beflaggung des Bahnhofs auf Ansuchen des  
Reichsbanners, wie bei jeder anderen größeren Vereins-

veranstaltung beschränken, insbesondere soll eine Beflag-  
gung von anderen städtischen Gebäuden unterbleiben.

Anlässlich der Sitzung der Inneren Abteilung am  
Freitag, den 25. vor.Mts. fragte mich Herr Gemeinderat  
Göhring, ob der Herr Oberbürgermeister bei der Reichsban-  
nertagung in Ulm anwesend sein werde. Da ich dies als un-  
wahrscheinlich bezeichnete, meinte er, daß dies unangenehm  
wirken würde, da der Herr Oberbürgermeister ja ausdrücklich  
als Redner im Festprogramm aufgenommen sei. Die Durchsicht  
des Festprogramms ergab dann auch, daß der Herr Oberbür-  
germeister als erster Redner bei dem Festakt im Stadion  
neben Reichskanzler a.D. Wirth, Oberbürgermeister Dr. Luppe -  
Nürnberg und Reichstagspräsident Löbe, benannt war. Da  
diese Benennung mit der mit dem Herrn Oberbürgermeister ge-  
pflogenen Rücksprache in Widerspruch stand, ließ ich auf  
Mittwoch, den 30. Juni 1926 Herrn Postinspektor Wirthle  
zu mir bitten; an seiner Stelle erschien Herr Gemeinderat  
Wizigmann. Auf entsprechende Frage erklärte dieser, daß  
der Herr Oberbürgermeister infolge seiner Zusage als Redner  
in das Programm gesetzt worden sei, der Herr Oberbürgermeister  
im übrigen dem Reichsbanner gegenüber größtmöglicher För-  
derung und Entgegenkommen bei der Veranstaltung zugesagt  
habe und auf meine Einwendung, daß nach meiner persönlichen  
Überzeugung und nach der mit Herrn Oberbürgermeister vor  
seinem Urlaub gepflogenen Rücksprache eine Beteiligung der  
Stadtverwaltung höchstens bei dem Abend im Saalbau in Form  
einer unpolitischen Begrüßung der Gäste in Frage komme  
und daß von einer Beflaggung städt. Gebäude abgesehen werden

müsse und lediglich eine Beflaggung des Bahnhofplatzes auf Ansuchen und auf Kosten des Reichsbanners, wie bei anderen Vereinsveranstaltungen, in Betracht kommen könne, erklärte Herr Wizigmann, daß der Herr Oberbürgermeister selbst eine gemeinsame Aufforderung der Stadtverwaltung und des Reichsbanners an die Einwohnerschaft zur Beflaggung der Häuser im Amtsblatt zugesagt habe und daß deshalb meine Einstellung zu der Sache wohl nicht den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung trage. Im übrigen konnte Herr Wizigmann nicht in Abrede ziehen, daß das Reichsbanner in der letzten Zeit nach außen wenigstens den Eindruck einseitiger partei-politischer Einstellung habe erwecken müssen, daß aber hieran die Leitung des Reichsbanners nicht Schuld gewesen sei, sondern daß es sich lediglich um Überschreitungen Einzelner gehandelt habe. Am gleichen Tage hatte ich mich auch mit der Stadtverwaltung Neu-Ulm in Verbindung gesetzt und von Herrn Bürgermeister Nuissl erfahren, daß die Stadtverwaltung Neu-Ulm nach einem Stadtratsbeschlusse sich grundsätzlich an politischen Veranstaltungen nicht beteilige, daß aber in diesem Falle ausnahmsweise beschlossen worden sei, die Stadt bei dem Festakt in Neu-Ulm durch einen stummen Vertreter zu beteiligen, weil die Stadt bei einer Stahlhelmveranstaltung in Neu-Ulm in diesem Jahr gleichfalls durch einen Vertreter beteiligt gewesen sei und die Neutralität gewahrt werden solle. Von dem Festprogramm für die Neu-Ulmer Veranstaltung und davon, daß er (Nuissl) in diesem Programm ausdrücklich gleichfalls als Redner namentlich aufgeführt sei, hatte er noch keine Kenntnis. Er er-

klärte, daß dies seinem und dem Willen des Stadtrats widerspreche und daß er nunmehr die Angelegenheit mit dem Stadtrat Neu-Ulm <sup>besprechen</sup> besprechen müsse.

Am Donnerstag, den 1. ds. Mts. vormittags sprach nun auch Herr Postinspektor Wirthle in der Sache bei mir auf der Kanzlei vor; er erklärte mir im wesentlichen dasselbe, wie Herr GR. Wizigmann, daß die Aufnahme des Herrn Oberbürgermeister als Redner im Stadion mit seiner Zusage erfolgt sei, daß der Herr Oberbürgermeister nicht bloß sein Erscheinen bei dem Festakt im Saalbau, sondern auch im Stadion zugesagt und daß er hinsichtlich der Beflaggung der Stadt und der städt. Gebäude weitgehendstes Entgegenkommen zugesichert habe. Wenn die Stadt sich bei den Veranstaltungen des Reichsbanners nicht beteilige, und eine Beflaggung in der versprochenen Weise verweigere, so werde er dies selbstverständlich bei den Veranstaltungen öffentlich zum Ausdruck bringen müssen, was jedenfalls bei den Gästen unliebsam auffallen müßte. Auf diese bestimmten Erklärungen von Seiten des Reichsbanners hin hielt ich es für notwendig, mich mit dem Herrn Oberbürgermeister telegrafisch in Verbindung zu setzen, was am 1. Juli geschah. Aus dem Antwortstelegramm habe ich entnommen, daß es dem Willen des Herrn Oberbürgermeisters entspreche, wenn ich im Stadion eine kurze unpolitische Begrüßungsansprache halte, und verabredete dies auch mit Herrn GR. Göhring, der am Freitag, den 2. ds. Mts. vorm. mit dem von Herrn Oberbürgermeister erhaltenen Programm zu mir kam und zum Ausdruck brachte, ob er nicht als Vertreter der Stadt und

als Redner im Stadion für die Stadt von mir aufgestellt werden wolle, was ich jedoch ablehnen zu müssen glaubte. Auch Herrn Göhring gegenüber brachte ich meine Bedenken (der Beteiligung der Stadt bei der Veranstaltung des Reichsbanners offen zum Ausdruck, worauf er jedoch der Meinung war, daß es wohl nicht möglich sei, daß sich die Stadt bei dieser Veranstaltung, die wohl ein großes Ausmaß annehmen werde, zurückhalte. Nachmittags etwa 4 3/4 Uhr telefonierte dann Herr Landtagsabgeordneter Ruggaber bei mir an und erklärte, daß er zu seinem Bedauern vernommen habe, daß ich hinsichtlich der Beflaggung der Stadt und der städt. Gebäude Schwierigkeiten mache, daß dies dem ausdrücklichen Versprechen des Herrn Oberbürgermeisters zuwiderlaufe, der zugesagt habe, dem Reichsbanner alle verfügbaren städt. Fahnen zur Beflaggung zur Verfügung zu stellen und die städt. Gebäude in weitgehendstem Umfange zu beflaggen, und daß er wohl annehmen dürfe, daß ein Versprechen des Herrn Oberbürgermeisters gehalten werden müsse. Wenn das nicht geschehe, so werde er sich nachträglich mit dem Herrn Oberbürgermeister öffentlich auseinandersetzen müssen. Da ich aus dieser bestimmten Erklärung des Herrn Ruggaber annehmen mußte, daß irgend eine entgegenkommende Zusage des Herrn Oberbürgermeisters von der Reichsbannerseite als bestimmtes Versprechen aufgefaßt, ausgelegt und verwertet würde, habe ich eine Beflaggung der städt. Gebäude zugelassen. Dies habe ich Herrn Ruggaber gegenüber auch telefonisch zum Ausdruck gebracht.

Am Samstag früh teilte mir Herr Bürgermeister Nuisl -

Neu-Ulm telefonisch mit, daß der Stadtrat Neu-Ulm auf  
seinem früheren Beschluß, wonach die Stadtverwaltung sich  
bei der Feier in Neu-Ulm nur durch einen stummen Vertreter  
beteilige, bestanden habe und daß er (Nußl) deshalb der  
Veranstaltung fernbleibe und seinen Amtmann hinschicke.  
Zu der Veranstaltung selbst ist zu sagen: Die Ver-  
anstaltung hat längst nicht die Größe erreicht, die be-  
wusst oder unbewusst vorausgesagt war. Jns Stadion einmar-  
schiert sind meiner Schätzung nach höchstens 1500 Mann,  
eine Schätzung, die auch von anderer Seite bestätigt wurde.  
Die Beteiligung der Bevölkerung an der Veranstaltung im  
Stadion muß als mindestens sehr bescheiden bezeichnet  
werden, was vielleicht wohl auch auf den einsetzenden  
Regen während des Umzugs und während der Veranstaltung  
im Stadion zurückzuführen sein mag. Allgemein aufgefallen  
ist, daß die mit so großem Aufwand angekündigten prominen-  
ten Redner, abgesehen von Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Luppe - Nürnberg ausgefallen sind, an deren Stelle  
Vizepräsident Auer - München und Oberst Schützinger,  
der nach meiner Auffassung im übrigen eines seiner be-  
kannten agitatorischen Tendenzreden hielt, traten. Meiner  
Auffassung nach bezeichnend war außerdem, daß der sogen-  
überparteiliche Charakter der Veranstaltung im Stadion  
vollständig durch die Tatsache verdrängt wurde, daß,  
abgesehen von den wenigen unbedeutenden Schlußworten des  
Herrn Postinspektor Wirthle, ausnahmslos Angehörige der  
Sozialdemokratie als Redner auftraten. Ich habe mich auch  
des Eindrucks nicht erwehren können, daß dem Reichsbanner

an einer möglichst auffallenden und nach außen hervortretenden Beteiligung der Behörden und insbesondere der Stadtverwaltungen Ulm und Neu-Ulm besonders viel gelegen war und daß man zur Erreichung dieses Zieles alles aufbot, und in der Anwendung der geeignet erscheinenden Mittel nicht gerade wählerisch und zimperlich war.

Herrn GR. Wizigmann gegenüber habe ich im übrigen auch diese meine Meinung angedeutet und ihm gesagt, daß ich den Eindruck habe, daß die Stadtverwaltung durch das Vorgehen des Reichsbanners in eine Zwangslage versetzt werden sollte.

Bürgermeister

*Wizigmann*

**Material 20: Demonstrations-LKW des Roten Frontkämpferbundes anlässlich der Volksabstimmung über die Enteignung der Fürstenvermögen, August 1926**

(„Selbsterlebtes und Mitgemachtes. Autobiografische Erinnerungen von Siegfried Garni“, Dokumentations-Zentrum Oberer Kuhberg - Nachlass Siegfried Garni Nr. 8)



Nach den gescheiterten Aufstandversuchen in Mitteldeutschland und Hamburg wurde 1924 in Thüringen der Rote-Frontkämpferbund (RFB) als Sammelbecken der kommunistisch orientierten Frontsoldaten gegründet. Im gesamten Deutschen Reich soll der RFB zwischen 50.000 und 100.000 Mitglieder umfasst haben. Am 3. Mai 1929 wurde er zunächst in Preußen, kurz darauf in weiteren Ländern des Reichs verboten.

In Ulm/Neu-Ulm gab es seit 1926 eine gemeinsame Ortsgruppe des RFB. Nach seinem Verbot wurde hier am 13.9.1929 von zunächst elf Kommunisten der „Kampfbund gegen den Faschismus“ gegründet, der bis zum Jahre 1932 auf fast 100 Mitglieder anwuchs. In Ulm wurde am 16./17.5.1931 auch der ‚Rote Tag‘ der KPD und des Kampfbundes veranstaltet, zu dem aus ganz Württemberg und aus Bayern etwa 3000 Teilnehmer angereist kamen.

Zu dem Foto schreibt einer der Beteiligten in seinen Lebenserinnerungen: „Am 27.8.1926 fand die Fürstenabfindungswahl [Volksabstimmung über die Enteignung der Fürstenvermögen] statt, wobei sich der RFB intensiv beteiligte mit einem Lastwagen, worauf sich RFB-Kameraden mit Trommeln, Sprachrohr und Transparent befanden. Wir fuhren langsam durch die Straßen in Ulm und verteilten Flugblätter.“